

Sondershäuser

HEIMATECHO

Amtsblatt der Stadt Sondershausen einschließlich der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg, Straußberg

IN DIESER AUSGABE
UNTER ANDEREM

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Stellenausschreibungen
ab Seite 17

Die Schiedsstelle der Stadt Sondershausen
wurde neu besetzt
Seite 20

Kulturelles Leben / Veranstaltungskalender

Veranstaltungen der Landesmusikakademie
Seite 24

Rätsel zum Welttag des Buches
ab Seite 25

Sport

Die Sportart Hallenboccia
Seite 30

Geschichte und Geschichten

Heimatgeschichte: Gasthof "Zum Schwan"
Zur Geschichte eines der ältesten Gebäude
am Marktplatz
Seite 31

Wissenswertes

Gründungs Ideenwettbewerb
Seite 33

Aus unseren Kitas
ab Seite 38



www.sondershausen.de

Größter Jugendkunstwettbewerb Nordthüringens



startet in
die 12. Runde –
*Kreative Köpfe
gesucht!*

WIR SUCHEN EUCH!



Euer Kind ist schon in den jungen Jahren verrückt nach Fußball oder hat einfach nur Freude an Bewegung? Dann schaut bei uns vorbei!

Veranstungstipp

TNLOS!
THEATER NÖRCHHAUSEN
LOH-ORCHESTER SONDERSHAUSEN

2. KISSENKONZERT
»Die musikalische Reise des kleinen
Ich bin ich«

Mit Musiker*innen des Loh-Orchesters Sondershausen, Erzählung und Moderation Katrin Stöck
13. März 2022, 11.00 Uhr, Haus der Kunst, Sondershausen

Richard Wagner

TRISTAN UND ISOLDE

Handlung in drei Aufzügen

Dichtung vom Komponisten

Tristan, Gefolgsmann und Nef-

fe König Marke von Cornwall,

und Isolde, irische Königstochter, lieben sich.

Doch gesellschaftliche und politische Zwänge

haben beide bisher daran gehindert, einander

ihre Gefühle zu gestehen. Was schlimm ist für

Isolde: Tristan soll sie König Marke als Braut

zuführen. Mit einem Todestrank will sie ihrem

eigenen, aber auch Tristans Leben ein Ende

setzen. Als sie versehentlich den Liebestrank

zu sich nehmen, kennt ihre Liebe kein Halten

mehr.

Das eigentliche Geschehen dieses beeindruck-

enden Bühnendramas spielt sich in der dicht

gewobenen, ungemein sinnlichen Musik Wagners

ab. Sie zieht die Zuhörer in ein seelisches

Erleben hinein, das der Komponist selbst als

»zwischen äußerstem Wonneverlangen und al-

lerentschiedenster Todessehnsucht« beschrieb.

Musikalische Leitung Michael Helmraith

Inszenierung Ivan Alboresi

Bühne Wolfgang Kurima Rauschnig

Kostüme Dietrich von Grebmer

Mit Alexander Schulz Tristan, Kirstin Sharpin

Isolde, Niina Keitel Brangäne, Thomas Berau

Kurwenal, Thomas Kohl König Marke und wei-

teren Solist*innen des Musiktheaterensembles

und Gästen, Herren des Opern- und Extrachor-

es des Theaters Nordhausen

Loh-Orchester Sondershausen

Vorstellung: 26.03.2022, 17.00 Uhr, Theater Nordhausen, Großes Haus

Eine halbe Stunde vor allen Vorstellungen bie-

ten wir im Oberen Foyer eine Einführung in

»Tristan und Isolde« an.



Ivan Alboresi

PETRUSCHKA

Musik von Igor Strawinsky

Douglas Lee, PLAYDEAD

Musik von Simeon ten Holt

Während Ballettdirektor Ivan Alboresi mit

Igor Strawinskys »Petuschka« eines der

berühmtesten Ballette des 20. Jahrhunderts

für sein Ensemble selbst auf die Bühne

bringt, hat er mit Douglas Lee einen inter-

national renommierten Gastchoreografen

eingeladen.



Strawinsky komponierte »Petuschka« 1911

für die Ballets Russes in Paris. Protagonis-

ten sind die drei Puppen eines Gauklers auf

einem Jahrmarkt, die durch Zauberkraft eine

Seele erhalten.

Wie verändern sich Kindheitserinnerungen

im Laufe eines Lebens? Gehen sie sogar ver-

loren? Diese Gedanken inspirierten Douglas

Lee zu seiner Arbeit. Die zwischen Leichtig-

keit und dunkler Färbung changierende Klav-

iermusik u. a. vom niederländischen Kom-

ponisten Simeon ten Holt gibt den Rahmen,

innerhalb dessen sich die Tänzer bewegen.

Choreografie Ivan Alboresi / Douglas Lee

Bühne Ronald Winter / Douglas Lee

Kostüme Birte Wallbaum / Douglas Lee

Mit Ballett TN LOS!

Vorstellung: 05., 18.03.2022, 19.30
Uhr, Theater Nordhausen, Großes
Haus

Eine halbe Stunde vor allen Vorstellungen

bieten wir im Oberen Foyer eine Einführung

in den Ballettabend an.

4. SINFONIEKONZERT

»Leidenschaften«

Richard Strauss, Don Juan, Tondichtung op. 20

Max Bruch, 1. Violinkonzert g-Moll op. 26

Antonín Dvořák, 8. Sinfonie G-Dur op. 88

Richard Strauss nahm sich in seiner Tondich-

tung des berühmten Verführers Don Juan an.

Mit einer farbenreich orchestrierten Musik

malt er die Höhen und Tiefen von Don Juans

Eroberungen. Die sinfonische Dichtung hebt

stürmisch und auftrumpfend an, endet dann

aber in einem resignierenden, leisen Schluss.

Antonín Dvořáks 8. Sinfonie ist dazu ein auf-

geräumter, lichter Kontrast. Sie beeindruckt

mit ihrem unverkennbar böhmischen Charak-

ter und sucht in ihrer schier überbordenden

Fülle an musikalischen Ideen ihresgleichen.

Während seiner Zeit als Hofkapellmeister in

Sondershausen vollendete Max Bruch sein ers-

tes Violinkonzert. Anfangs war er erfreut über

dessen durchschlagenden Erfolg aufgrund der

ausdrucksstarken Melodik und Klangschön-

heit. Doch da die gesamte Aufmerksamkeit

der Öffentlichkeit sich bald nur auf dieses eine

Werk konzentrierte, ging er später sogar so-

weit, ein Aufführungsverbot zu erwägen!

Musikalische Leitung Michael Helmraith

Violine Ioana Cristina Goicea

Loh-Orchester Sondershausen

19. März 2022, 18.00 Uhr, Haus der
Kunst, Sondershausen
20. März 2022, 18.00 Uhr, Theater Nord-
hausen, Großes Haus

Einführung jeweils ab 17.15 Uhr.

Konzertbegleitendes Angebot für Kinder zwi-

schen 7 und 13 Jahren jeweils im zweiten Teil

des Konzertes.



2. KISSENKONZERT

»Die musikalische Reise des kleinen Ich bin ich«

Wer kennt es nicht, das kleine wunderliche Tier, das sich selbst in Frage stellt, nicht weiß, wohin es gehört und, um das eigene Ich zu finden, eine

weite Reise zu seinen scheinbaren Verwandten unternimmt? Es lernt dabei viele verschiedene Tiere und sich selbst kennen. In diesem Konzert

können Kinder die Geschichte des kleinen »Ich bin ich« hören und mit ihm eine musikalische Weltreise unternehmen.

Für Eltern, die ihre Kinder für Musik begeistern möchten, sind diese Konzerte genau das Richtige. Kammermusikgruppen des Loh-Orchesters

führen die Kleinsten spielerisch an die Musik heran, stellen die Instrumente vor und animieren zum Mitmachen.

Mit Musiker*innen des Loh-Orchesters Sondershausen, Erzählung und Moderation Katrin Stöck

6. März 2022, 11.00 Uhr, Theater Nordhausen, Theater unterm Dach
13. März 2022, 11.00 Uhr, Haus der Kunst, Sondershausen

+++ Weitere Konzerte unter "Kulturelles Leben" +++

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhalt:

1. Hauptsatzung der Stadt Sondershausen
2. Beschlussfassungen anlässlich der Hauptausschusssitzung am 04. November 2021
3. Beschlussfassungen anlässlich der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. November 2021
4. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes/Gärtnerei der Stadt Sondershausen für 2020
5. Bekanntmachung zur erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsbau – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen
6. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen - Einziehungsverfügung Sondershausen, Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Teilfläche aus dem Flurstück 57/2, Rudolf-Breitscheid-Straße 47
7. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen - Einziehungsverfügung Sondershausen, Gemarkung Sondershausen, Flur 20, Teilfläche aus dem Flurstück 269/2, Güntherstraße 41
8. Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Soldatengesetz
9. Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper über die öffentliche Auslegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Fortschreibung 2020)
10. Finanzamt Sondershausen - Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

Hauptsatzung der Stadt Sondershausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Stadtrat der Stadt Sondershausen in der Sitzung am 03. Februar 2022 die folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen (**Beschluss-Nr.: SR 313-23/2022**):

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Sondershausen“.
- (2) Die Ortsteile Großfurra, Berka, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg und Straußberg behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2 Stadtgebiet

Das Gebiet der Stadt Sondershausen ergibt sich aus der Kernstadt sowie den Ortsteilen Großfurra, Berka, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg und Straußberg.

§ 3 Wappen, Farben, Siegel

- (1) Die Stadt Sondershausen führt ein Wappen. Das Wappen zeigt auf silbernem Grund ein rotes Hirschgeweih mit drei seitlichen und drei oberen Enden, zwischen den Stangen einen blauen Schild, darin ein nach rechts steigender goldener gekrönter rot gezungter und bewehrter Löwe.
- (2) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt.
- (3) Die Farben der Stadt sind blau/ gold/ rot.
- (4) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Freistaat Thüringen“ bzw. „Thüringen“ und im unteren Halbbogen „Stadt Sondershausen“ und zeigt im mittleren Feld das Wappen gemäß Absatz 1 in einer Schildumrahmung.

§ 4 Ortsteile

- (1) Für die folgenden Ortsteile ist die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:
 - Großfurra
 - Berka
 - Oberspier
 - Schernberg
 - Hohenebra
 - Thalebra
 - Großberndten
 - Kleinberndten
 - Immenrode
 - Himmelsberg
 - Straußberg.
- (2) In den im Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der jeweilige Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt Sondershausen und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Die Ortsteilräte werden ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Sie bestehen aus dem jeweiligen Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrats; sie sind ehrenamtlich tätig. Die Zahl der weiteren Mitglieder des jeweiligen Ortsteilrates in den Ortsteilen nach Absatz 1 richtet sich nach § 45 Abs. 3 ThürKO.
- (5) Die in § 45 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten des Ortsteils werden dem jeweiligen Ortsteilrat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Ortsteilrat gibt Empfehlungen / Vorschläge ab, die innerhalb einer angemessenen Frist von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Stadt behandelt werden müssen. Über alle Angelegenheiten nach § 45 Abs. 6 S. 1 ThürKO entscheidet der Ortsteilrat abschließend. Vor Veräußerungen ehemaligen Gemeindevermögens ist der Ortsteilrat zu hören.

§ 5**Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte**

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 4 erfolgt grundsätzlich zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates.
- (2) Jeder Ortsteil gemäß § 4 Abs. 1 bildet einen Wahlkreis.
- (3) Für die Wahl des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich. Im Übrigen erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl erfolgt von dem für die Wahl der Stadt-ratsmitglieder jeweils zuständigen Wahlleiter.
- (5) Der Wahlleiter ruft zu dieser Wahl spätestens 42 Tage vor der Wahl in ortsüblicher Weise auf; gleichzeitig fordert er zur schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Diese können bis zum 21. Tag vor der Wahl schriftlich an den Wahlleiter gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt, wahlberechtigt und wählbar ist jeder Bürger des Ortsteils; die Vorschriften des ThürKWG über die Wählbarkeit für das Amt des Stadtratsmitgliedes finden entsprechende Anwendung. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen sowie dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Wahlleiter.
- (6) Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Mitte des Ortsteilrates jeweils 1 Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters auf die Dauer der Amtszeit des Ortsteilrates gewählt.

§ 6**Bürgerbegehren - Bürgerentscheid**

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadratsbeschlusses der Stadt. In den Ortsteilen hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7**Einwohnerversammlung und -fragestunde**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich in folgenden

Teilen des Stadtgebietes eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern:

- Borntal / Jecha
- Franzberg / Jechaburg / Bebra
- Stadtmitte / Östertal / Hasenholz
- Stockhausen
- Berka
- Oberspier
- Großfurra
- Hohenebra / Thalebra / Schernberg / Himmelsberg
- Immenrode / Straußberg / Großberndten / Kleinberndten.

Die Einwohnerversammlungen können für zwei oder mehrere Teile der Stadt gemeinsam durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn mindestens 5 v. H. der Einwohner des jeweiligen Gemeindeteils über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.
- (4) Zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Sondershausen pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister/die Stadtratsmitglieder. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

§ 8**Stadtrat**

- (1) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung Stadtratsmitglieder.

§ 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten durch Einzelbeschluss zur selbständigen Erledigung übertragen.

§ 10 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt drei ehrenamtliche Beigeordnete auf die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gemäß § 32 ThürKO.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. ehrenamtlichen Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch die weiteren Stellvertreter vertreten. Der Bürgermeister hat die Reihenfolge der Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten vor der Wahl zu bestimmen.
- (3) Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen der Stadt Sondershausen ist, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, der Bürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung sein Vertreter im Amt befugt. Soweit die Erklärungen der Schriftform bedürfen, sind sie nur rechtswirksam mit persönlicher Unterschrift und sofern erforderlich mit Dienstsiegel. Ausnahmen sind bei EDV- gefertigten Schreiben zulässig.
Der Bürgermeister kann nach § 31 ThürKO dieses Recht für einzelne Aufgaben oder für bestimmte Aufgabengebiete per Vollmacht auf Beigeordnete oder Bedienstete delegieren.

§ 11 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 26 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 27 ThürKO zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschießende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien- und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Sitzzuteilungsverfahren „D'Hondt“ verteilt.
- (3) Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Die Entscheidung über die Besetzung der Ausschusssitze trifft der Stadtrat.

§ 12 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien.

Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Abs. 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Abs. 2 erforderliche Endgerät (z. B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Stadtratsmitglied auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen, Internetverbindung etc.) zu gewährleisten. Sollte ein Mitglied des Stadtrates dies nicht gewährleisten können, hat es dies spätestens nach Zugang der Einladung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (5) Diese Regelungen gelten für die Ortsteilrats- und Ausschusssitzungen entsprechend.

§ 13 Beiräte

- (1) In Umsetzung des Art. 12 Abs. 2 der UN- Kinderkonvention sowie in Anlehnung an § 26 der ThürKO wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (2) In Anlehnung an § 26 der ThürKO werden ein Behindertenbeirat, ein Seniorenbeirat und ein Musikbeirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 14 Geschäftsordnung

Der Stadtrat regelt durch eine Geschäftsordnung die Arbeit des Stadtrates, der Ortsteilräte, des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse sowie die Arbeit der Beiräte - soweit nicht durch Gesetz oder sonstige Rechtsvorschriften eine besondere Regelung getroffen ist.

§ 15 Ehrenbezeichnung

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden
- (2) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushängung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 16 Entschädigung

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung an den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 103,23 EUR und ein Sitzungsgeld von 15,48 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dieser Betrag ändert sich ab dem 01. Januar 2022 jährlich jeweils um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.
Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung nach Satz 1 gewährt.
- (2) Folgende Sitzungen der Stadtratsmitglieder werden gemäß Abs. 1 Satz 1 vergütet:
 - Sitzungen des Stadtrates
 - Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates dienen (max. zwei Fraktionssitzungen pro Sitzung Stadtrat)
 - Ausschusssitzungen.
- (3) Die Mitglieder der Ortsteilräte erhalten für ihre ehrenamtliche, nachgewiesene Mitwirkung an den Beratungen und Entscheidungen der Ortsteilräte als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25 EUR je vergütungspflichtige Sitzung. Vergütungspflichtige Sitzungen sind die Sitzungen der Ortsteilräte. Die Abs. 5 bis 8 gelten entsprechend.
- (4) Ein Sitzungsgeld in Höhe von 16 EUR erhalten auch die nach § 27 Abs. 5 ThürKO berufenen sachkundigen Bürger für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung sowie der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und der Vorsitzende des kommunalen Seniorenbeirates für die Teilnahme an den Stadtratssitzungen.
- (5) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des nachgewiesenen Verdienstaufalles in voller Höhe. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 S. 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (6) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates oder der Ortsteilräte sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 5 sowie 7) entsprechend.
- (7) Dienstreisen, die im Auftrag des Stadtrates von dessen Mitgliedern oder Bürgern durchgeführt werden, sind vom Hauptausschuss zu genehmigen, sofern nicht ein entsprechender Beschluss des Stadtrates vorliegt. Für diese notwendigen auswärtigen Tätigkeiten werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.
- (8) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen des Stadtrates, der Fraktionen, der Ortsteilräte oder der Ausschüsse am gleichen Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (9) Zusätzlich erhalten die Vorsitzenden der Fraktionen, die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Vorsitzende des Stadtrates eine monatliche Entschädigung von 40 EUR.
- (10) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10 EUR.
- (11) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten gemäß Thüringer Verordnung über Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) nach der derzeit geltenden Fassung die folgenden Aufwandsentschädigungen:
 1. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Großfurra 510,00 EUR/Monat
 2. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Berka 463,81 EUR/Monat
 3. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Schernberg 453,68 EUR/Monat
 4. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Oberspier 289,09 EUR/Monat
 5. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Hohenebra 283,66 EUR/Monat
 6. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Immenrode 255,29 EUR/Monat
 7. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Großberndten 251,97 EUR/Monat
 8. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Thalebra 243,82 EUR/Monat
 9. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Kleinberndten 225,72 EUR/Monat
 10. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Himmelsberg 191,92 EUR/Monat
 11. der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Straußberg 171,40 EUR/Monat
 12. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Großfurra 20,00 EUR/Monat
 13. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Berka 20,00 EUR/Monat
 14. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Schernberg 20,00 EUR/Monat
 15. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Oberspier 15,00 EUR/Monat
 16. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Hohenebra 15,00 EUR/Monat

17. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Immenrode	15,00 EUR/Monat
18. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Großberndten	15,00 EUR/Monat
19. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Thalebra	10,00 EUR/Monat
20. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kleinberndten	10,00 EUR/Monat
21. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Himmelsberg	10,00 EUR/Monat
22. der ehrenamtliche Vertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Straußberg	10,00 EUR/Monat

Die tatsächlichen Verhältnisse gemäß § 5 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) finden entsprechend Berücksichtigung.

(12) Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten gemäß ThürAufEVO nach der derzeit geltenden Fassung die folgenden Aufwandsentschädigungen:

1. Beigeordneter des Bürgermeisters	271,88 EUR/Monat
2. Beigeordneter des Bürgermeisters	97,88 EUR/Monat
3. Beigeordneter des Bürgermeisters	97,88 EUR/Monat.

Dieser Betrag ändert sich ab dem 01. Januar 2022 jährlich jeweils um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

**§ 17
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Rechtsverordnungen der Stadt Sondershausen erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Sondershäuser Heimatcho“ der Stadt Sondershausen. Die öffentliche Bekanntmachung gilt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes als vollendet.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Abs. 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln zwischen den Gebäuden Markt 7 (Rathaus) und Markt 4 („Haus zum Schwan“) in Sondershausen. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Abs. 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortsteilräte werden durch Veröffentlichung in der unter Abs. 2 bezeichneten Art bekannt gemacht. Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates werden zusätzlich im Internet (www.sondershausen.de) zur Information der Bürger veröffentlicht.

- (4) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Gesetz ortsüblich bekanntzumachen sind, werden, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt, in der unter Abs. 2 bezeichneten Art öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die öffentliche Zustellung im Sinne des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes erfolgt ebenfalls in der unter Abs. 2 bezeichneten Art.
- (5) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Abs. 1.
- (6) Bekanntmachungen gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Abs. 1.
- (7) Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach § 36a Abs. 2 ThürKO im Umlaufverfahren in Notlagen gefasst werden soll, sind vor der Beschlussfassung in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 2 nicht möglich ist, genügt eine öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise.
- (8) Die Bekanntmachung von Anlagen, insbesondere von beschreibenden und zeichnerischen Darstellungen von Plänen und dgl., kann in der Weise erfolgen, dass diese öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in den jeweiligen Fachbereichen oder im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Sondershausen ausgelegt werden. Auf Ort, Zeit und Dauer der Auslegung, die Öffnungszeiten der Räume sowie ein Hinweis auf den Inhalt ist durch Bekanntmachung gemäß Absatz 1 hinzuweisen. Die öffentliche Bekanntmachung gilt in diesen Fällen mit Ablauf des letzten Tages der Auslegungsfrist als vollendet. Bei der Fristbestimmung gelten die Tage des Auslegens und der Einziehung der Unterlagen nicht als Auslegungstage; diese beiden Tage sind auf den auszulegenden Unterlagen zu vermerken.

**§ 18
Sprachform/Inkrafttreten**

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.
- (2) Diese Hauptsatzung der Stadt Sondershausen tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- (3) Gleichzeitig wird die bisherige Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 05. Dezember 2019 in der Fassung der 1. Änderung vom 02. Dezember 2020 außer Kraft gesetzt.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 10. Februar 2022

gez.
G r i m m
Bürgermeister

-Siegel-

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes/Gärtnerei der Stadt Sondershausen für 2020

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. November 2021 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat fasste den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen zum 31. Dezember 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von 112.712,84 € in der vorliegenden Fassung und die Entlastung der Werkleitung. Der Jahresverlust ist auf das Jahr 2021 vorzutragen.“

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt bestätigt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadt Sondershausen Bauhof – Gärtnerei/Krematorium, Sondershausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Sondershausen Bauhof – Gärtnerei/Krematorium, Sondershausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Sondershausen Bauhof – Gärtnerei/Krematorium für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 20 ff. ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Ga-

rantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahres-

abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 02. Juli 2021

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Der Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei des Stadt Sondershausen ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Sondershausen vom

04. April 2022 bis zum 14. April 2022

während der Dienststunde,
Mo 08:00 - 16:00 Uhr,
Di und Do 08:00 - 18:00 Uhr,
Fr 08:00 - 13:00 Uhr und
Sa 09:00 - 12:00 Uhr

gemäß § 25 (4) der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden alle Personen, die die ausliegenden Planunterlagen einsehen wollen, gebeten, sich telefonisch unter 03632 622580 anzumelden.

Steffen Grimm
Bürgermeister

Beschlussfassungen anlässlich der Hauptausschusssitzung am 04. November 2021

öffentlicher Teil:

- HA 103-26/2021 Der Haupt- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 (Haushaltsstelle 7605.003.9400) mit Deckungsvorschlag (7605.003.3610 und 7605.001.9600).
- HA 104-26/2021 Der Haupt- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2021 (Haushaltsstelle 3000.7170) mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstelle 3000.5201).

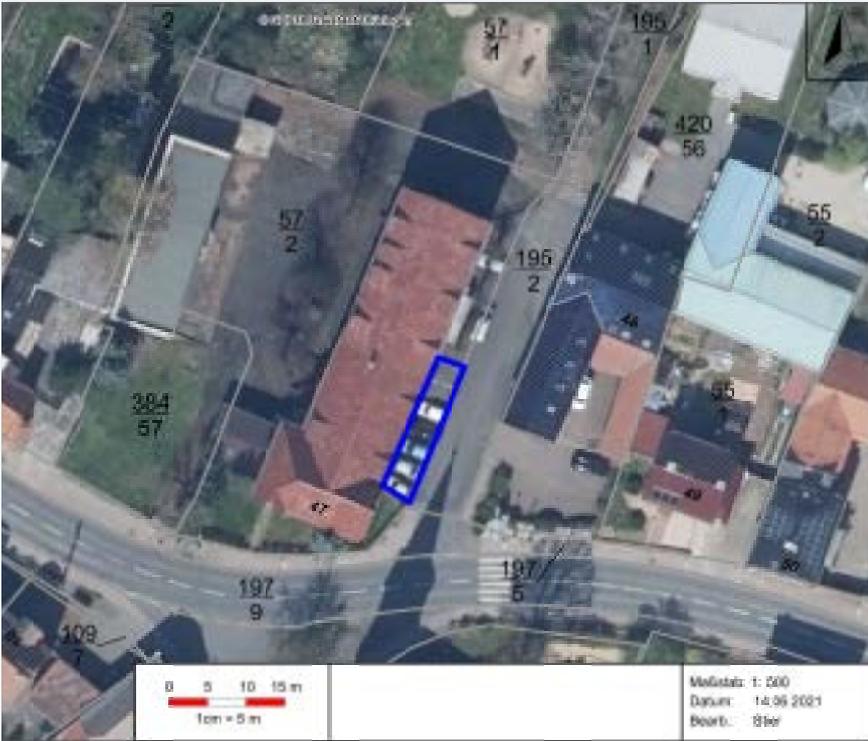
Beschlussfassungen anlässlich der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. November 2021

öffentlicher Teil:

- SR 283-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 (VMH) (Haushaltsstelle 6200.006.9400) mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstellen 7000.004.9530).
- SR 284-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 285-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 286-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Sondershausen (Stufe 3).
- SR 287-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen im vereinfachten Verfahren (Stufe 3).
- SR 288-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.932.459,21 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 673.306,23 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 289-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2020.
- SR 290-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021, die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt zu bestellen.
- SR 291-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2020 fest. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 112.712,84 € aus. Der Verlust ist auf das Jahr 2021 vorzutragen. Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf: Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei i. H. v. 59.273,35 € und Jahresverlust Krematorium i. H. v. 53.439,84 €.
- SR 292-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2020.
- SR 293-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.
- SR 294-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei und Anlagen.
Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme 36.434.417 € und in der Ausgabe 36.434.417 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme 5.993.970 € und in der Ausgabe 5.993.970 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 295-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2022.
- SR 296-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Geschäftsbetrieb des BgA Erlebnisbergwerk rückwirkend zum 31. Dezember 2020 zu beenden.
- SR 297-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Fördervertrag zur Betreuung des Jugend- und Schülertreffs „JuST“ – Haus der offenen Tür – Sondershausen, Ferdinand-Schlufter-Straße 48 in 99706 Sondershausen, in geänderter Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 298-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah Stockhausen“ in der Pfarrer-Carl-Moeller-Straße 3 in 99706 Sondershausen, mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchgemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen, in der beigefügten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 299-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Evangelische Kita Arche Noah – Haus 2“ in der Mühlgasse 1 in 99706 Sondershausen (OT Großfurra), mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchgemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen, in der beigefügten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 300-22/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass aus Anlass einer Geburt eines Kindes in unserer Stadt (einschließlich ihrer Ortsteile) künftig das Pflanzen eines Baumes ermöglicht und zu einer schönen Tradition werden soll. Dafür werden die Eltern eingeladen, aus einer Pflanzliste einen Baum auszuwählen, der von der Stadt kostenfrei bereitgestellt wird. Die Pflanzung soll (je nach Bedarf) an einem oder mehreren Terminen pro Jahr als gemeinsame Aktion der Familien und der Stadt mit Unterstützung des Bauhofes stattfinden. Der Baum wird, sofern von den Eltern gewünscht, mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet. Im Gegenzug werden die Familien gebeten, eine „Baumpatenschaft“ zu übernehmen und mindestens während der Anwachszeit die Pflege „ihres“ Baumes auf geeignete Weise (bspw. durch Bewässerung in Trockenzeiten oder eine Spende für die Baumpflege) zu unterstützen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2022 im oben aufgeführten Sinne geeignete Flächen zu ermitteln und dem Stadtrat erforderliche Maßnahmen zu deren diesbezüglicher Nutzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die jeweiligen Anlagen der Beschlüsse liegen gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen in der Zeit vom **01.03.2022** bis **16.03.2022** bei der Stadtverwaltung Sondershausen in 99706 Sondershausen, Markt 4 Gebäude „Zum Schwan“, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen
Einziehungsverfügung
Sondershausen, Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Teilfläche aus dem Flurstück 57/2,
Rudolf-Breitscheid-Straße 47**



Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss in seiner Sitzung am 03. Februar 2022 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eine Teilfläche des Grundstückes Rudolf-Breitscheid-Straße 47, Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 57/2 (siehe Übersichtsplan) in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Das private Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 47 ist mit Gebäuden bebaut, die viele Jahrzehnte als Schule genutzt wurden. Vor dem großen Gebäude befinden sich Stellplätze, die als öffentlich gewidmete Parkflächen gelten. Diese Parkflächen benötigt der private Grundstückseigentümer für eine geplante Umnutzung der Gebäude selbst. Die Teilfläche hat jegliche Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch. Die Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

gez. **Grimm**
Bürgermeister
Stadt Sondershausen

- Siegel -

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen
in der Stadt Sondershausen
Einziehungsverfügung
Sondershausen, Gemarkung Sondershausen, Flur
20, Teilfläche aus dem Flurstück 269/2,
Güntherstraße 41**

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss in seiner Sitzung am 03. Februar 2022 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eine Teilfläche des Grundstückes Güntherstraße 41, Gemarkung Sondershausen, Flur 20, Flurstück 269/2 (siehe Übersichtsplan) in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Das private Grundstück Güntherstraße 41 ist mit einem Eckgebäude zur Wilhelm-Külz-Straße bebaut und wird als Wohn- und Geschäftshaus genutzt. Vor dem Gebäude in der Güntherstraße befinden sich 2 Stellplätze, die als öffentlich gewidmete Parkflächen gelten. Diese Parkflächen benötigt der private Grundstückseigentümer für die gewerbliche Nutzung des Gebäudes selbst. Die Teilfläche hat jegliche Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Die Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

gez. **Grimm**
Bürgermeister
Stadt Sondershausen

- Siegel -



Stadtverwaltung Sondershausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung zur erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, Umweltbericht nach § 2 a BauGB, Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, einen Wohnbaustandort für ca. 6 Einfamilienhäuser im Süden des Ortsteiles Schernberg zu entwickeln.

Der Verfahrensschritt der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 durchgeführt. Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Überarbeitung des Planentwurfs erforderlich.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung werden erneut, gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, öffentlich in der Zeit

vom 07. März 2022 bis einschließlich den 08. April 2022

im Internet unter dem folgenden Link: <http://www.sondershausen.de/auslegungen-bekanntm.html> veröffentlicht.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen mit Begründung im selben Zeitraum im Bürgerbüro der Stadt Sondershausen, Carl-Schroeder-Straße 09, 1. Etage während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen auf Grund der Corona-Pandemie werden alle Personen, die die ausliegenden Planunterlagen einsehen wollen, gebeten, sich telefonisch unter 03632 622-580 anzumelden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Sondershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sondershausen, den 07. Februar 2022

-Siegel-

gez. **Grimm**
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen

Anlage

zur Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 08 Wohnbebauung Am Bahnhofsberg - OT Schernberg"



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy.geoportal.th.de/geodient/)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen/)
Darstellung ohne Maßstab

Öfftl. Bekanntmachung nach § 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) § 58c Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. _____
Familiename,
2. _____
Vornamen,
3. _____
gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

- (2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.
- (3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die betroffenen Personen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 36 Regelmäßige Datenübermittlungen

- (1) Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen), sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist, in dem Anlass und Zweck der Übermittlungen, der Empfänger und die zu übermittelnden Daten festgelegt sind.
- (2) Eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Bei einem Widerspruch hat die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf unentgeltliche Einrichtung einer Übermittlungssperre. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper
Alexander-Puschkin-Promenade 27
99706 Sondershausen



Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper über die öffentliche Auslegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Fortschreibung 2020)

Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (TAZ) Helbe-Wipper verpflichtet, für das Verbandsgebiet ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu erstellen und fortzuschreiben.

Das ABK ist eine Darstellung der bestehenden und geplanten abwassertechnischen Erschließung aller Gemeinden im Verbandsgebiet. Es gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und stellt die zeitliche Abfolge sowie die geschätzten Kosten der zukünftig geplanten und erforderlichen Maßnahmen vor.

Am 21. Dezember 2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer öffentlichen Sitzung im Tagesordnungspunkt 6 mit Beschluss-Nr.: TAZ VV 2 – 2/2021 das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in der Fassung der Fortschreibung 2020 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch öffentliche Auslage zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 1. Februar bis einschließlich 31. März 2022 in den Räumlichkeiten des TAZ Helbe-Wipper, Alexander-Puschkin-Promenade 27, 99706 Sondershausen in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr.

Terminabsprachen für weitergehende Informationen können unter der Tel.-Nr.: 036 32 / 611-100 vorgenommen werden.

Sondershausen, 20. Januar 2022

gez. **Grimm**
Verbandsvorsitzender

Finanzamt Sondershausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Bebra, Berka, Großberndten, Großfurra, Himmelsberg, Hohenebra, Immenrode, Jecha, Jechaburg, Kleinberndten, Oberspier, Schernberg, Sondershausen, Stockhausen, Straußberg und Thalebra** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1951 (Thalebra), 1952 (Hohenebra, Oberspier), 1953 (Himmelsberg, Kleinberndten, Schernberg), 1954 (Bebra, Berka, Großfurra, Immenrode, Jecha, Jechaburg, Stockhausen, Straußberg), 1955 (Sondershausen) und 1957 (Großberndten) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **01. März 2022 bis zum 31. März 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfing
Amtsleitung

Hausanschrift: Finanzamt Sondershausen, Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

AUS DEM RATHAUS

Aktuelles zur Vereinsförderung

Aufgrund der verspäteten Auszahlung beantragter Vereinsfördermittel verlängert die Stadtverwaltung Sondershausen die Frist zur Abgabe der Verwendungsnachweise bis zum **31.03.2022**.

Weiterhin gibt es eine Änderung in der Vereinsförderrichtlinie, es müssen alle Anträge für das Jahr 2022 bis zum **31. März 2022**, **anstatt 30. Juni**, bei der Stadt Sondershausen abgegeben werden.

Alle notwendigen Unterlagen für den Verwendungsnachweis, sowie den neuen Antrag für das Jahr 2022 finden sie unter: <https://www.sondershausen.de/förderrichtlinie.html>

Beginn der maschinellen Straßenreinigung 2022

Die Stadtverwaltung Sondershausen teilt mit, dass die maschinelle Straßenreinigung entsprechend den Witterungsbedingungen für das Jahr 2022 ab dem 01. März gemäß der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Sondershausen wieder durchgeführt wird. Durch die regelmäßige Überarbeitung des Tourenplanes kann es zu Änderungen kommen, hier werden dann Anlieger gesondert informiert. Fahrzeugführer werden gebeten Verkehrsregelungen im Rahmen der maschinellen Straßenreinigung, wie eingeschränkte Halteverbote die ab dem 1. März wieder gelten, zu beachten.

Fachgebiet Tiefbau & Grün



AdobeStock:cohelia



Wir gratulieren den Jubilaren

Liebe Einwohner-innen von Sondershausen,

aufgrund der aktuellen Datenschutzgrundverordnung ist es uns nicht mehr erlaubt, die Altersjubiläen ohne Ihr Einverständnis abzudrucken. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sofern gewünscht, dieses Formular auszuschneiden und ausgefüllt zur Stadtverwaltung zurückzuschicken. ✂

Stadt Sondershausen
Markt 7
99706 Sondershausen

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen der Stadt Sondershausen

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Ich erteile mein Einverständnis, dass weiterhin meine Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften drauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag im „Sondershäuser Heimatecho“ veröffentlicht werden dürfen.

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister Auskunft über Name, Vorname, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig.
Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Stellenausschreibung



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN



Geschäftsführung (m/w/d) der Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH und der Wippertal Immobilien GmbH mit Sitz in Sondershausen Gestaltung, Führung und Verantwortung

Die Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH mit Sitz in Sondershausen wurde 1991 gegründet und übernahm den gesamten Wohnungsbestand des ehemaligen VEB Gebäudewirtschaft. Gesellschafter sind die Nordthüringer Städte Sondershausen und Ebeleben. Als kommunales Wohnungsunternehmen mit einem Bestand von ca. 2.500 Wohnungen und ca. 60 Gewerbeeinheiten übernimmt sie Verantwortung für sicheres und qualitativ gutes Wohnen und wirkt aktiv an der Gestaltung der Städte Sondershausen und Ebeleben mit. Die Wippertal Immobilien GmbH übernimmt im Auftrag sämtliche Aufgaben der Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH. Zur strategischen, operativen und personellen Führung der Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH und der Wippertal Immobilien GmbH mit Sitz in Sondershausen suchen wir zum 01.07.2022 eine

Geschäftsführung (m/w/d)

Ihr Auftrag:

- betriebs- und wohnungswirtschaftliche Führung des Unternehmens
- Gesamtverantwortung für die Gesellschaft einschließlich der strategischen, operativen und personellen Leitung sowie der zukunftsorientierten Weiterentwicklung
- gezielte Einflussnahme auf eine moderne Stadtentwicklung in Abstimmung mit den Gesellschaftern
- Verantwortung für Baumaßnahmen, Instandhaltungsmanagement sowie effiziente Marketingmaßnahmen
- Fördermittel- und Kreditbeschaffung
- Wahrnehmung der Verantwortung als kommunales Unternehmen und als regionaler Arbeit- und Auftraggeber
- Zusammenarbeit mit Gesellschaftern und Gremien

Ihre Chance:

- es erwartet Sie eine vielseitige Aufgabe als Führungskraft in einer durch Teamgeist geprägten Unternehmenskultur, die Freiräume für Eigeninitiative und Entwicklungsmöglichkeiten bietet
- neben einer intensiven Einarbeitung erhalten Sie Möglichkeiten der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Hochschulstudium im Bereich Immobilienwirtschaft oder ein vergleichbarer Abschluss, z.B. Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Immobilienwirtschaft oder Immobilienmanagement
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung wird zwingend vorausgesetzt
- fundierte Erfahrung in der kommunalen Unternehmensleitung sowie in der motivierenden und wertschätzenden Mitarbeiterführung wünschenswert
- unternehmerisches Denken sowie ein ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- Verhandlungsgeschick und ein sicheres Auftreten
- Sozialkompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen bitte bis 28.02.2022

- per E-Mail als PDF-Dokument an: grimm@sondershausen.de oder
- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Bürgermeister Steffen Grimm - persönlich - Markt 7, 99706 Sondershausen.

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Herrn Grimm, Bürgermeister Stadt Sondershausen, Tel. 03632 622-101
- Herrn Wehmeier, Geschäftsführer Wippertal Immobilien GmbH, Tel. 03632 7085-0.

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Steffen Grimm

Bürgermeister
Stadt Sondershausen

Steffen Gröbel

Bürgermeister
Stadt Ebeleben



Stellenausschreibung



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN



Erzieher / Heilerziehungspfleger (m/w/d) nach § 16 ThürKigaG

Unterstützer und Vertrauensperson – helfen Sie den Kleinsten, sich groß zu fühlen

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadt Sondershausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung ihrer pädagogischen Teams in den städtischen Kindertageseinrichtungen einen

Erzieher / Heilerziehungspfleger (m/w/d) nach § 16 ThürKigaG als Elternzeitvertretung

Ihr Auftrag:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entsprechend der Struktur der Einrichtung unter Berücksichtigung der Inhalte der pädagogischen Konzeption des Hauses und des Thüringer Bildungsplanes
- zur Förderung der Kinder bringen Sie Ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten im musischen, künstlerischen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Bereich mit ein
- Elternarbeit
- Dokumentation (z.B. Anwesenheit, Entwicklungsberichte)

Ihre Chance:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit 30 Wochenstunden als Elternzeitvertretung
- Entgeltgruppe S 8a TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst)
- die Möglichkeit der stetigen Weiterbildung
- ein Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 30 Tage Urlaub
- leistungsorientierte Bezahlung einmal jährlich sowie eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher, Heilerziehungspfleger (m/w/d) oder gleichwertiger Abschluss nach § 16 ThürKigaG
- Erfahrung im Alltag einer Kindertageseinrichtung
- Engagement in der Bildungs- und Erziehungsarbeit und eine liebevolle, wertschätzende Begleitung der anvertrauten Kinder, Förderung ihrer sozialen Kompetenzen und Entwicklung der Persönlichkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Geduld, Konfliktlösungsfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Verständnis, Sensibilität, Empathie für die Lebenssituationen der Familien
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise und Offenheit für Neues

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis 01.03.2022

- per E-Mail als PDF-Dokument an: personal@sondershausen.de
- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Fachgebiet Personal & Organisation, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Frau Geisler, Sachbearbeiterin Personal, Tel. 03632 622-117
- Frau Lange, Fachgebietsleiterin Kindertagesstätten, Tel. 03632 622-185

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Die Stadt Sondershausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Steffen Grimm
Bürgermeister



Stellenausschreibung



Straßenbaumeister oder Bautechniker Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22 000 Einwohner.

Die Stadt Sondershausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Fachgebietes Tiefbau & Grün einen

Straßenbaumeister, Staatlich geprüften Bautechniker mit Schwerpunkt Tiefbau oder eine Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik (m/w/d)

Ihr Auftrag:

- Straßenbaumaßnahmen
- inhaltliche Bearbeitung von Ingenieurverträgen und fachliche Mitwirkung in allen Leistungsphasen
- Bauüberwachung sowie Bauabnahme
- Mängelbeseitigung und Gewährleistungsbearbeitung
- Straßenkontrolle
- turnusmäßige Kontrolle aller Gemeindestraßen und Straßen in Baualtsträgerschaft mit dazugehöriger Dokumentation
- Einleitung von Maßnahmen bei akuter Zustandsverschlechterung
- Straßenbeleuchtung
- Betreuung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes
- Planung und Umsetzung der Neuinvestitionen im Straßenbeleuchtungsnetz
- Bauüberwachung, Abnahme und Abrechnung von Maßnahmen, Überwachung der Mängelbeseitigung
- Straßeninstandhaltung und -instandsetzung
- Einholung von Angeboten nach VOB/A für Reparaturleistungen der Straßeninstandhaltung und -instandsetzung
- Vorbereitung, Beauftragung, Überwachung und Abrechnung aller Reparaturen des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen und der Baufirmen
- Aufstellung von Reparaturprogrammen für Straßen und Gehwege
- Straßenaufbruchsmanagement
- Erteilung von Straßenaufbruchgenehmigungen aller öffentlichen Ver-sorger oder beauftragter Firmen
- Terminüberwachung der Aufbrüche
- Abnahme und Kontrolle der Aufbrüche vor Ablauf der Gewährleistung
- Ausgabenkontrolle
- Überwachung der zugeordneten Haushaltsstellen

Ihre Chance:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- attraktives Gehalt nach TVöD (VKA)
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- leistungsorientierte Bezahlung einmal jährlich sowie eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)

- die Möglichkeit der stetigen Weiterbildung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihr Profil:

- Staatlich geprüfter Bautechniker mit Schwerpunkt Tiefbau, Straßenbaumeister oder Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik (m/w/d)
- Berufserfahrung im Tiefbau einschließlich Baubegleitung/Abrechnung wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- gute IT-Kenntnisse
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis 2. März 2022

- per E-Mail als PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 5 MB an: personal@sondershausen.de
- per Post an: Stadtverwaltung Sondershausen, Fachgebiet Personal & Organisation, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichen Sie

- Frau König, Fachgebietsleiterin Personal & Organisation, Tel. 03632 622-119
- Frau Pautz-Nissen, Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün Tel. 03632 622-199

Ihre Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Die Stadt Sondershausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

Steffen Grimm
Bürgermeister

Ausschreibung



Die Stadt Sondershausen bietet folgende Liegenschaft zum Erwerb an:

Baugrundstück mit Garten zur Bebauung mit einem Eigenheim, „ehemalige Fleischerei“

in Sondershausen, OT Hohenebra, An den Linden, 99706 Sondershausen, Flur 1, Gemarkung Hohenebra, Flurstück 118/6, vorbehaltlich der Vermessung ca. 1.350 m² (ca. 900 m² Bauland, ca. 450 m² Gartenland).

Lage: Am Ortsrand, erschlossen

Bauliche Anlagen: eventuell Grundmauern, da keine Tiefenentrümmerung

Altlasten: Aufgrund der bisherigen Nutzung ist mit weiteren Altlasten nicht zu rechnen.

Denkmalschutz: entfällt

Kaufpreis: 15,00 €/m²

Courtage: Für den/die Erwerber fällt keine Maklerprovision an.

Hinweise: Bitte reichen Sie ihre Angebotsunterlagen mit festem Preisangebot und Bonitätsnachweis im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Nicht öffnen! Kaufgebot An den Linden - Hohenebra“ bis zum 01. März 2022 um 10.00 Uhr**

bei der
Stadtverwaltung Sondershausen
Fachgebiet Liegenschaften
Carl-Schroeder-Straße 9 (Zi. 25)
99706 Sondershausen
ein.



Unterlagen sind einzusehen bei Ihrem Ansprechpartner Herr Pforr (Tel. 03632/622-546) bzw. auf der Homepage der Stadt Sondershausen www.sondershausen.de.

G r i m m
Bürgermeister

Die Schiedsstelle der Stadt Sondershausen wurde neu besetzt

In der Stadtratssitzung am 03.02.2022 wurde Herr Lars Oppermann zur Schiedsperson und Herr Andreas Erdmenger zur stellvertretenden Schiedsperson vom Stadtrat für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Eine Schiedsstelle ist eine Anlaufstelle für außergerichtliche Konfliktlösungen.



Für das Schlichtungsverfahren ist die Schiedsperson zuständig, in deren Bereich die antragsgegnerische Partei wohnt. Die Schiedsstellen führen das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten durch. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten. Aufgabe des Schlichtungsverfahrens ist die gütliche Beilegung einer streitigen Rechtsangelegenheit durch Abschluss eines Vergleichs zwischen den Beteiligten. Die Schiedsperson hört die Beteiligten an und erörtert in ruhiger, bedachter Weise sach- und fachkundig sowie unparteiisch die Angelegenheit – dabei soll möglichst nach Lösungsoptionen gesucht werden, um so eine kooperative Konfliktregelung herbeizuführen. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedsperson ist auf folgenden Wegen zu erreichen:

E-Mail: schiedsstelle@sondershausen.de

Postalische Anschrift: Stadtverwaltung Sondershausen,
Schiedsperson, Markt 7, 99706 Sondershausen
oder über das Kontaktformular auf www.sondershausen.de

Größter Jugendkunstwettbewerb Nordthüringens startet in die 12. Runde – Kreative Köpfe gesucht!

Es ist wieder soweit: In diesem Jahr findet die nächste JugendKunstBiennale des Nordthüringer Städtenetzes SEHN (Südharz-Eichsfeld-Hainich-Netz) statt. Das ist ein Kunstwettbewerb für alle Kinder und Jugendlichen aus Nordthüringen im Alter von 6 bis 25 Jahren, wobei hier bildende Kunst gemeint ist. Das können Malereien und Grafiken oder auch Skulpturen sein. Zugelassen sind zudem Fotoserien, Readymades, Collagen, künstlerische Objekte, abfotografierte eigene Graffitis oder Streetart-Kunstwerke auf USB Stick oder Downloadlink sowie dokumentierte Performances. Genauere Angaben sind in den Flyern mit der Bewerbungskarte zu finden. Diese liegen in vielen öffentlichen Einrichtungen der Ausrichterstädte wie Rathäuser, Kultureinrichtungen oder Sparkassenfilialen aus. Detaillierte Informationen gibt die Website: www.jugendkunst-biennale.jimdosite.com. Dort sind die Abgabeorte und -termine gelistet. Vom 2. Mai bis 13. Mai haben Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit ihre Kunstwerke sicher verpackt mit der gut lesbaren, komplett ausgefüllten Bewerbungskarte abzugeben. Eine Jury aus Künstlern, Kunstpädagogen, Museumsmitarbeitern und Jugendlichen wählt aus den eingereichten Werken die 100 besten Werke für eine repräsentative Ausstellung in Mühlhausen in der Divi-Blasii-Kirche aus. Die Preisträger in den verschiedenen Altersgruppen und Kategorien werden mit attrak-

tiven Geld- und Sachpreisen bedacht. Am 8. September, 18:00 Uhr wird mit der Preisträgerveranstaltung diese Ausstellung in der Divi-Blasii-Kirche eröffnet. Das Organisationsteam freut sich auf viele kreative Einrichtungen. Werke aus dem Kunstunterricht dürfen ebenso durch Kinder und Jugendliche abgegeben werden.

Abgabeorte in Sondershausen:

Tourist-Information Sondershausen, Rathaus, Markt 7
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Fotos: „Anastasia Weide neben ihrem Bild“, „In der Ausstellung 1“, & „In der Ausstellung 3“ von Fred Böhme, der auch Rechteinhaber der Fotos ist. Eine Fotoerlaubnis wie auch eine Nutzungserlaubnis für Internet und Tagespresse liegt dem Bildurheber von Seiten der Porträtierten oder deren Erziehungsberechtigten vor.



Stadtmarketing Sondershausen GmbH Touristinformation Sondershausen



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

Im Angebot:

Regenschirme aus dem Projekt „Kinder malen Musiker des Loh-Orchesters“ - das passende Accessoire zum aktuellen Schmuddelwetter bekommen Sie bei uns in der Tourist-Information. Entstanden ist der Schirm vor ungefähr 5 Jahren in einer Kooperation zwischen dem Förderverein Loh-Orchester e.V. und dem Kinderzeichenkurs des Panorama-Museums. Aus einer Vielzahl von Musiker/innen-Porträtzeichnungen wurden elf ausgewählt, die nun den Regenschirm schmücken.

Nicht vergessen, am 8. März ist Frauentag. Beschenken Sie die wichtigsten Frauen in Ihrem Leben doch dieses Jahr mal mit unserer Kyffhäuser-Spezialitäten-Kiste. Diese können Sie individuell und nach Belieben mit den exquisiten Produkten unserer Region bestücken.

NEU: Ab sofort kann man direkt in der Tourist-Information Sondershausen Zugfahrt-Tickets der Deutschen Bahn erwerben. Besuchen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Für folgende Veranstaltungen erhalten Sie bei uns Karten:

Zauber der Travestie am 11.03.2022 um 20.00 Uhr im Haus der Kunst

Veranstaltungen des Lohorchesters:

4. Sinfoniekonzert „Leidenschaften“ am 19.03.2022, 18.00 Uhr im Haus der Kunst

3. Kammerkonzert „Schwanengesänge“ am 27.03.2022 um 11.00 Uhr in der Cruciskirche

Noten mit Dip: ZAMINE Ensemble am 13.03.2022 um 11.00 Uhr im Marstall

Termine der nächsten öffentlichen Stadtführung:

70 Jahre Bauentwicklung in Sondershausen:

Öffentliche Stadtführung am 06.03.2022 um 13.30 Uhr mit Manfred Kucksch

Treffpunkt: Tourist-Information „Alte Wache“ am Markt 9

(Unkostenbeitrag 4,50 €, ermäßigt für Schüler / Studenten 3,50 €)

Bitte beachten: es gilt 2G und Mundschutzpflicht (FFP2 oder medizinisch)

Wir suchen Gästeführer!

Wir suchen ab sofort motivierte und engagierte Gästeführer für unsere Stadtrundgänge durch Sondershausen.

Sie bringen großes Interesse und umfassende Kenntnisse der Stadt- und Musikgeschichte mit und haben ein selbstbewusstes, offenes und freundliches Auftreten im Umgang mit Menschen. Weiterhin wichtig ist, dass Sie sich auf jede Altersgruppe einstellen, besonders auch auf Kinder- und Jugendgruppen. Eine gewisse Portion Kreativität und schauspielerisches Talent sind von Vorteil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 03632 788111 oder per E-Mail touristinfo@stadt-sondershausen.de

Ihr Team der Touristinformation Sondershausen



10-jähriges Firmenjubiläum der Stadtmarketing Sondershausen GmbH

Am 13.01.2022 konnte die Stadtmarketing Sondershausen GmbH ihr 10-jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlass gratulierten Bürgermeister Steffen Grimm und Frau Steffi Dirumdam von der Industrie- und Handelskammer (IHK) mit der Überreichung eines Blumenstrauß und der Ehrenurkunde zum 10-jährigen Firmenjubiläum. Beide bedankten sich für die großartige Zusammenarbeit in den vergangenen 10 Jahren und wünschen der Geschäftsführung und der Belegschaft weiterhin viel Erfolg.

Neben der touristischen Vermarktung der Stadt Sondershausen, betreibt die Stadtmarketing Sondershausen GmbH die Touristinformation „Alte Wache“. Nicht nur für Touristen und Besucher der Stadt ist die Touristinformation (TI) ein wichtiger Anlaufpunkt geworden, auch die Sondershäuser schätzen das Angebot der TI mit seinen Souvenirs, Büchern, Veranstaltungstickets, regionalen Produkten und ab sofort auch dem Verkauf von Tickets der Deutsche Bahn.

Aktuell befindet sich die Stadtmarketing Sondershausen GmbH in den Vorbereitungen zum Umzug der TI von der „Alte Wache“ in das sanierte Rathaus.



Die Geschäftsführung der Stadtmarketing Sondershausen GmbH Marcus Strunck (2.v.r.) und Alexander Strien (2.v.l.) gemeinsam mit Bürgermeister Steffen Grimm (l.) und Steffi Dirumdam, Referentin der IHK (r.) vor der „Alte Wache“.

Geschäftsjubiläen

10 Jahre Modegeschäft SPLASH in Sondershausen

Das Modegeschäft SPLASH in der Hauptstraße 3 ist seit 10 Jahren am Standort Sondershausen. Aus diesem Anlass überbrachten der Bürgermeister, Steffen Grimm, und der Leiter der Wirtschaftsförderung, Marcus Strunck, den Geschäftsführer, Eiko Schwartzkopff, vor Ort herzliche Glückwünsche. Diese verbanden sie mit einem Dankeschön, für die Treue am Standort und das Durchhaltevermögen in den letzten beiden schwierigen Jahren.



Die Filiale in Sondershausen ist eine von 6 Geschäften, die das Ehepaar Schwartzkopff in Thüringen betreiben. Weitere gibt es in Erfurt, Eisenach, Bad Langensalza, Mühlhausen und Gotha.

Das Sortiment umfasst aktuelle Damen- aber auch Herrenmode sowie modische Taschen und Accessoires. Sechs Mal im Jahr wird neue Ware eingekauft, teilweise direkt in Italien. Von dort kommen Artikel, die mitunter dem hiesigen Trend voraus sind. Also, wer schon heute die Mode von morgen tragen möchte, findet beim Stöbern im Geschäft in der Hauptstraße 3 bestimmt ein passendes Stück.

Bisher hat das Geschäft die starken Einschränkungen durch die Pandemie überstanden, so Eiko Schwartzkopff, und dafür möchte er sich ganz herzlich bei allen, die SPLASH die Treue gehalten haben, bedanken! Er freut sich auf die hoffentlich baldige Rückkehr zur Normalität und auf die geplanten Aktionen und Veranstaltungen in diesem Jahr in Sondershausen. Wie z. B. das Heimat shoppen am 4. September, bei dem er wieder mit eigenen Aktionen dabei sein möchte.

Er ist sich sicher, dass der Online-Handel den stationären Handel auch in Zukunft nicht ablösen wird. Die Menschen möchten stöbern, sich inspirieren lassen, beraten werden und den Einkauf mit anderen Angeboten, wie z. B. ins Café oder Restaurant gehen, verbinden. Das kann das Internet nicht bieten. Aber, man muss mit der Zeit gehen und sowohl im Netz als auch in der Stadt zu finden sein. Wer also gerne regional und trotzdem bequem von der Couch aus stöbern und einkaufen möchte, findet das Angebot von SPLASH jetzt auch digital unter <https://www.splashofcolor.de>. Viel Spaß beim Einkaufen!



45 Jahre Malermeister Otto Tänzer

Am 01.01.1977 wagte Otto Tänzer den Schritt in die Selbstständigkeit, ein zur damaligen Zeit nicht selbstverständlicher. Doch trotz schwieriger Umstände schaffte es der Malermeister seinen Betrieb in DDR-Zeiten zu gründen und zu etablieren.

Bei der Ausführung von Maler- und Putzarbeiten im Innen- und Außenbereich beschäftigte Otto Tänzer über 20 Mitarbeiter in seinem Unternehmen und wurde dabei bis heute tatkräftig von seiner Frau unterstützt. Auch heute mit seinen 73 Jahren ist der Malermeister noch aktiv, so war er beispielsweise im vergangenen Jahr mit Restaurierung des Sondershäuser Stadtwappens am Rathauses betraut. Zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum ließ es sich Bürgermeister Steffen Grimm und der Leiter der Wirtschaftsförderung Marcus Strunck nicht nehmen Familie Tänzer zu besuchen und herzlich zu gratulieren.



Bürgermeister Steffen Grimm (l.) und Marcus Strunck (r.) gratulieren Otto Tänzer (m) zum 45-jährigen Jubiläum.

Streuobstwiese Oberspierz

Zwischen den Gemeinden Oberspierz und Niederspierz liegt eine Streuobstwiese, deren Eigentümer dieses wertvolle Biotop erhalten und aufwerten möchten. Streuobstwiesen gehören zu den in Thüringen geschützten Biotoptypen und sind ein charakteristisches Element der Kul-



turlandschaft rund um den Kyffhäuser und im Südharz. Mit der Kombination von Offenland und größtenteils alten Baumbeständen sind sie Lebensraum für unzählige Insekten, Reptilien, Vögel und kleine Säugetiere. Für die

Streuobstwiese bei Oberspierz wurde mit fachlicher Unterstützung durch die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser ein Antrag auf Förderung aus dem NALAP-Programm (Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen) gestellt. Ziel ist die Sicherung der alten Obstbäume durch einen Erhaltungsschnitt, ein Erziehungsschnitt der Jungbäume, eine Aufwertung der Streuobstwiese durch Nachpflanzungen und das Anlegen einer Benjeshecke. Erhaltene Baumhöhlen und Totholzbestandteile dienen zusammen mit dem extensiv genutzten Grünland und der geplanten Benjeshecke als Lebensraum und Rückzugsort für zahlreiche Tiere, zu denen Insekten, Kleinsäuger und Vögel wie zum Beispiel Grünspecht und Grauwammer zählen. Die Maßnahmen werden bis März 2022 durch die Firma Gewässer- und Tiefbau Krumpholz umgesetzt und mit Mitteln des Freistaates Thüringen und des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert.

KULTURELLES LEBEN



Aktivitäten und Aktionen in der Sondershäuser Innenstadt 2022

Liebe Sondershäuser Unternehmer/innen aus Handel, Gastronomie, Dienstleistung und Handwerk, Kultur- und Freizeitwirtschaft sowie liebe Vereinsvertreter/innen!

Wir möchten Sie informieren und gemeinsam mit Ihnen unsere geplanten Aktionen 2022 vorbereiten. **Ihre Meinung und Ideen sind gefragt!**

Hauptthema wird das **2. Heimat shoppen, erleben, genießen** sein. Eine Aktion, die man auch als „Tag der offenen Tür unserer Innenstadt“ bezeichnen könnte. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion von Städten und der IHK.

Ziel der Kampagne ist, den Menschen zu zeigen, was in ihrem lokalen Umfeld geboten wird und dass die Heimatstadt nur lebendig und lebenswert sein kann, wenn sie von der Bevölkerung angenommen wird. Mehrwert für die Unternehmen ist, dass sie sich durch Einzel- und Kooperationsangebote präsentieren und über diesen Tag hinaus Kundenschaft gewinnen/bindern als auch interessante Kooperationen mit anderen Unternehmen knüpfen können.

Termin der Aktion ist der **3. September von 10:00 - 17:00 Uhr** im Rahmen des Weinfestes!

Weitere Themen des Treffens werden sein:

- Die Veranstaltung „Start in den Advent“ bekommt einen neuen Namen und ein neues Profil

- Adventskalender – eine Aktion in der Vorweihnachtszeit

Wir planen dazu ein Treffen, zu welchem wir alle interessierten Unternehmer/Innen und Vereinsvertreter/innen einladen möchten.

Wollen Sie dabei sein, um unsere gemeinsamen Aktionen zu planen und zu gestalten? Dann melden Sie sich bis zum 7. März bei den Mitarbeitern/innen der Wirtschaftsförderung der Stadt Sondershausen.

Tel.: 03632 622 512 oder 511 oder per E-Mail: boehme@sondershausen.de.

Wir freuen uns auf Sie!!



Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Goethe-Gesellschaft, Trotz Corona, es geht weiter!

2021 konnten wir durch die Entwicklung der Corona-Pandemie nur wenige Veranstaltungen durchführen. Ein Höhepunkt war jedoch die Ausstellung zu „Goethes unbekanntem Großvater“ im sanierten und neu eröffneten Carl-Corbach-Club, die viele interessierte Besucher*innen anzog.

Jetzt möchten wir Ihnen ein interessantes Programm für 2022 bieten, in dem Sie hoffentlich wieder etwas für Ihren (literarischen) Geschmack finden können. Eine Exkursion wird auch in diesem Jahr wegen der Unwägbarkeiten nicht stattfinden.

Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen in den Carl-Corbach-Club, Göldnerstraße 6, um 18 Uhr, ein. Es ist nicht immer möglich, die Veranstaltungen auf den 3. Freitag des Monats zu terminieren, denn wir müssen die Wünsche der Referenten berücksichtigen.

Zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen erheben wir im Moment keinen Kostenbeitrag, erbitten jedoch von allen, die sich mit unserem Anliegen, der Beschäftigung mit Goethe, seinen Zeitgenossen und deren Wirken, sowie der Literatur allgemein, verbunden fühlen, eine Jahresspende oder auch einen kleinen finanziellen Beitrag nach der Veranstaltung.

Wir freuen uns Sie weiterhin, auch mit Angehörigen und Bekannten, willkommen zu heißen.

Dr. Barbara Heuchel und Heide Schödl

Wir bedanken uns bei der Stadtverwaltung Sondershausen und bei der K-UTEC AG Salt Technologies für die bisherige großzügige Unterstützung unserer Veranstaltungen.

29.04.2022	Dr. Dieter Strauss, Offenbach	Beinahe beste Freunde - Alexander von Humboldt und Goethe
20.05.2022	Dr. Ulrike Bischof, Weimar	„Euer Excellenz übersende ich anliegend...“ Briefe an Goethe und ihre Beilagen
17.06.2022	Film	„Hälfte des Lebens“ (Hölderlin)
19.08.2022	Frau Dr. Annette Seemann, Weimar	„... die Rabatten vor Deinen Fenstern schmücken die schönsten gefüllten Tulipanen“ Christiane von Goethe: „Dichtung und Wahrheit“ bzw. Irrtümer und Gewissheiten
16.09.2022	Frau Francesca Müller Fabbri, Weimar	Adele Schopenhauer
14.10.2022	Dr. Bert Heizmann, Essen	Eichendorffs „entfesselte Romantik“
18.11.2022	Dr. Heidi Ritter, Halle	Zum 200. Todestag von E. T. A. Hoffmann

Alle Veranstaltungen können selbstverständlich nur stattfinden, wenn die Pandemie-Verordnungen das zulassen!





SONDERSHAUSEN » IM HERZEN MUSIK «

Landesmusikakademie Sondershausen

Veranstaltungen März 2022

THÜRINGER LANDES
MUSIKAKADEMIE
SONDERSHAUSEN



Noten mit Dip präsentiert | Ensemble Zamine

Sonntag, 13.03.2022 | 11 Uhr | Marstall

Das Ensemble Zamine (persisch: feminine Erde, Grund, Kontext, Hintergrund) präsentiert ein Repertoire von Komponist*innen der letzten 100 Jahre und hat sich zum Ziel gesetzt, Kompositionen großer und bekannter zeitgenössischer sowie aufstrebender Künstler*innen zu verbreiten.

Am 13.03.2022 werden in der Reihe Noten mit Dip Werke von Johann Sebastian Bach, Nikolaj Medtner, György Kurtág und Alireza Khiabani zur hören sein.

Eintritt inkl. Buffet:

22,00 € | Erwachsene

20,00 € | Kinder ab 11 Jahre und Student*innen

12,50 € | Kinder 8 bis 10 Jahre

Freier Eintritt | Kinder bis 7 Jahre

Karten sind in der Tourist-Information

Sondershausen

(Tel.: 03632/788111)

erhältlich.

Hinweis: Die Veranstaltung findet unter der 2G-Regel statt. Bitte beachten Sie kurzfristige Veröffentlichungen.



Vierteiliger Online-Kurs | Freie Liedbegleitung am Klavier

Dienstag, 08.03.2022 | 16:30 - 18 Uhr

Weitere Termine: 15.03., 22.03., 29.03.2022

Der Kurs nutzt die didaktischen Potentiale des Online-Unterrichts möglichst umfassend. Unter Anleitung des Dozenten

Andreas Kuch probieren die Teilnehmenden am heimischen Klavier neue Übungen und Strategien im begleitenden Klavierspiel aus. Während der vier Termine bieten sich ausreichend Gelegenheiten um individuell auf stilistische oder thematische Wünsche einzugehen und exemplarisch Probleme zu bearbeiten.

Kursgebühr: 60,00 €

Online-Anmeldung: bis 28.02.2022 unter www.landesmusikakademie-sondershausen.de

Hinweis: Der Kurs wird über die Online-Plattform „Zoom“ angeboten.



Popgesang für Jugendliche und junge Erwachsene

Samstag, 11.03.2022 – Sonntag, 13.03.2022

In dem Wochenendkurs wird die Berliner Sängerin Sophie Grobler Jugendliche und junge Erwachsene coachen, die gern als Popsängerin oder -sänger auf der Bühne stehen möchten oder schon stehen. Neben dem Gesangsunterricht mit Klavierbegleitung widmet sich Sophie Grobler auch Themen wie Auftrittspraxis, Bühnenpräsenz sowie Umgang mit Mikrophon und Technik.

Kursgebühr: 60,00 €, zzgl. Kosten für Übernachtung und Verpflegung

Online-Anmeldung: bis 28.02.2022 unter www.landesmusikakademie-sondershausen.de

Hinweis: Die Veranstaltung findet unter der 2G+-Regel statt.



Zweiteiliger Online-Kurs: Musik im Kita-Alltag, Spiel- und Bewegungslieder

Mittwoch: 23.03.2022 | 17:00 – 18:30 Uhr

Weiter Termin: 30.03.2022

Einfach lossingen mit Kindern? So einfach ist das gar nicht - oder doch? Auf jeden Fall gibt es viele tolle Lieder, die es in sich haben: Sie laden zum Bewegen ein, verstecken so manche Spielidee in sich und bieten das Potenzial, darüber hinaus kreativ zu werden.

Der Kurs wird von Anita Müller (Musikpädagogin und Jazzsängerin) geleitet und richtet sich an pädagogische Fachkräfte/Erzieher*innen, die mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren arbeiten. Sie müssen keine musikalischen Vorkenntnisse mitbringen. Wichtig ist, dass sie gern mit Kindern singen.

Kursgebühr: 30,00 €

Online-Anmeldung: bis 09.03.2022 unter www.landesmusikakademie-sondershausen.de

Hinweis: Der Kurs wird über die Online-Plattform „Zoom“ angeboten.



Weitere Informationen

59. Wettbewerb Jugend Musiziert Landeswettbewerb Thüringen

17.03. bis 20.03.2022 an der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen

„Jugend musiziert“ – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist*innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei „Jugend musiziert“ um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Der Landeswettbewerb findet 2022 in der Landesmusikakademie Sondershausen statt. Teilnehmen werden die jungen Musiker*innen, die nach den Regionalwettbewerben eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb erhalten haben.

KONTAKT | RESERVIERUNG:

Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen | Lohberg 11 | 99706 Sondershausen | Tel. 03632 / 666280
info@landesmusikakademie-sondershausen.de | www.landesmusikakademie-sondershausen.de

Frosteissaison!



THÜRINGEN ♥ EISECK

HIER ERHÄLTlich: HONSEL TANKSTELLE SDH,
TEGUT MARKT SDH, REWE (GALERIE SDH),
REWE EBEBEBEN, EDEKA STRAUSSFURT & GREUSSEN,
COFFEESHOP KELBRA

Zur Verstärkung unseres Teams in Sonderhausen suchen wir:
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

motivierten und engagierten Lageristen

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Warenannahme und Kontrolle der Ware bis hin zur Weitergabe an Kunden
- Transport und Verladung der Ware mittels Flurförderfahrzeugen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem erfolgreichen und erfahrenen Team
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit
- gern auch auf 450,- Euro Basis

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Birkunger Str. 66 | 37351 Dingelstädt | Tel. 036075 / 62674 | E-Mail: j.gunkel@raiff-eic.de



- Gras gewachsen
- Hecke gewuchert
- Bäume zu hoch

Kein Problem
EDL kommt!

EDL GmbH | Heerstraße 31a | 99706 Sonderhausen
Telefon: 0 36 32 / 78 24 65
Telefax: 0 36 32 / 46 57 50
E-Mail: info@edl-sondershausen.de

www.edl-sondershausen.de



www.nt-vb.de



**Gut beraten
noch kleinere Raten.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Mit unserer Anschlussfinanzierung.

Das hat Zukunft: Sichern Sie sich schon heute zwerghafte Zinsen, um Ihr Eigenheim günstig weiter zu finanzieren. Wir beraten Sie gern - auch bei Neubau, Kauf oder Modernisierung. Jetzt Termin vereinbaren! Telefon: 03631 655-0 oder Online: www.nt-vb.de/terminvereinbarung-online

Nordthüringer
Volksbank eG





Apothekerin Andrea Westermeyer e.K.

Stadt APOTHEKE

Stadt APOTHEKE

Andrea Westermeyer e.K.

Hauptstraße 37

99706 Sondershausen

Tel.: 03632 - 600 600

Fax: 03632 - 782 652

Gültig vom 01.03. – 31.03.2022

Fit in den Frühling

Weniger Bewegung, Homeoffice, Homeschooling - bei vielen Menschen lasten die vergangenen Monate kiloschwer am Körper und haben bestehende Gewichtsprobleme verschärft.

Unsere Produkte unterstützen ein gesundes Abnehmen.

Der Hunger auf dick machende Süßigkeiten, Chips etc. lässt nach.

Der Stoffwechsel und ein gesunder Appetit werden angeregt.

Beim Kauf von
beiden Produkten
erhalten Sie

5€
RABATT



30ml Spray

14,98€

100ml = 49,93€

500g Pulver

29,98€

1000g = 59,96€

Vorbestellungen auf: www.stadt-apotheke-sondershausen.de
oder per E-Mail an: bestellung@stadt-apotheke-sondershausen.de

Unsere Top-Angebote im März

Rundum gepflegt

Die Körperpflegeserie unserer Eigenmarke „flair“ bietet für jeden Hauttyp das passende Produkt und sorgt für echtes Wohlbefinden.



GRATIS

Beim Kauf eines Körperpflege-Produkts schenken wir Ihnen eine Dusch-Bademilch (75 ml).





Für euch.

Wieder da!

Nordhausen–Erfurt



nordthueringenbahn.de



Stadtbibliothek „Johann Karl Wezel“ Sondershausen

„Einer von euch“ von Martin Suter

Bastian Schweinsteiger

Bastian Schweinsteiger, der Held des WM-Finales 2014 in Rio, ist auch der Held des neuen Romans von Martin Suter. Der Autor erzählt uns Wahres und fast Wahres aus dem Leben des Mannes, der alles erreicht hat, was man als Fußballer erreichen kann. Und der dennoch weiß, was Scheitern bedeutet, und die Schattenseiten des Erfolgs kennt. Die bewegende Story einer Weltkarriere. Und ein berührender Liebesroman.

„Löwenherz“ von Monika Helfer

Roman

Monika Helfer erinnert sich an ihren Bruder Richard. Seit dem Tod der Mutter wachsen sie und ihre Schwestern getrennt vom kleinen Bruder auf. Sie sehen sich selten, verlieren die Verbindung. Es ist die Zeit des Deutschen Herbstes. Richard ist da bereits ein junger Mann, von Beruf Schriftsetzer. Er ist ein Sonderling, das Leben scheint ihm wenig wichtig. Verantwortung übernimmt er nur, wenn sie ihm angetragen wird. So auch, als ihm auf merkwürdige Weise eine verflozene Liebe ein Kind überlässt, von dem er nur den Spitznamen kennt. Die unfreiwillige Vaterrolle gibt ihm neuen Halt, zumindest für eine Zeit. Ein inniges Portrait, eine Geschichte über Fürsorge, Schuldgefühle und Familienbande.

„Zum Paradies“ von Hanya Yanagihara

Roman

Drei Jahrhunderte, drei Versionen des amerikanischen Experiments: In ihrem kühnen neuen Roman - dem ersten seit Ein wenig Leben - erzählt Hanya Yanagihara von Liebenden, von Familie, vom Verlust und den trügerischen Versprechen gesellschaftlicher Utopien.

Zum Paradies ist ein Wunderwerk literarischer Erfindungskraft und ein Kunstwerk menschlicher Gefühle. Seine außergewöhnliche Wirkung gründet in seinem Wissen um den Wunsch, jene zu beschützen, die wir lieben: Partner, Liebhaber, Kinder, Freunde - unsere Mitmenschen. Und den Schmerz, der nach uns greift, wenn wir das nicht können.

„Vernichten“ von Michel Houellebecq

Roman

Kurz vor den französischen Präsidentschaftswahlen 2027 taucht im Netz ein Video auf, das die Hinrichtung des möglichen Kandidaten Bruno Juge zu zeigen scheint. Paul Raison ist Absolvent einer Elitehochschule und arbeitet als Spitzenbeamter im Wirtschaftsministerium. Als Mitarbeiter und Vertrautem Juges fällt ihm die Aufgabe zu, die Urheber des Videos ausfindig zu machen. Im Laufe seiner Nachforschungen kommt es zu einer Serie mysteriöser terroristischer Anschläge, zwischen denen kein Zusam-

menhang zu erkennen ist. Aber nicht nur die Arbeit, auch das Privatleben von Paul Raison ist alles andere als einfach. Er und seine Frau Prudence leben zwar noch zusammen, aber sie teilen nichts mehr miteinander. Selbst die Fächer im Kühlschrank sind getrennt. Während Juge um seine Kandidatur kämpft, kann Paul entscheidende Hinweise für die Aufklärung der Anschläge liefern. Doch letztlich verliert Juge gegen einen volksnahen ehemaligen Fernsehmoderator, und die Erkenntnisse aus Pauls Recherche sind nicht minder niederschmetternd für die Politik des Landes.

Als Paul von seiner Arbeit freigestellt wird, kommt es zu einer Annäherung zwischen ihm und seiner Frau und die beiden finden wieder zueinander. Ein unerwartetes, wenn auch fragiles Glück ...

„1795“ von Niklas Natt och Dag

Roman

Im dritten Teil von Niklas Natt och Dags großer Trilogie folgt Emil Winge zusammen mit Jean Michael Cardell ein letztes Mal dem Ruf nach Gerechtigkeit im verruchten Stockholm des späten 18. Jahrhunderts.

Nach einer Feuersbrunst, die viele Leben gekostet hat, liegt der beißende Geruch von Verzweiflung in der Luft. Wie ein hungriges Tier schleicht das Böse in Gestalt des zwielichtigen Tycho Ceton durch die verwinkelten Gassen. Niemand weiß, was für ein widerliches Komplott er als Nächstes plant.

Zeitgleich beginnt das Königshaus eine unerbittliche Jagd auf alle Gegner der Regentschaft. Ein Brief mit den Namen der Verschwörer soll im Umlauf sein - und ausgerechnet die vermisste Anna Stina Knapp wurde damit gesehen. Zwei begnadete Ermittler stellen sich der Dunkelheit entgegen und wollen nicht nur Ceton fassen, sondern auch Anna Stina beschützen: Emil Winge und der einarmige Veteran Jean Michael Cardell. Doch während sie noch versuchen, für das Gute einzustehen, bahnt sich unaufhaltsam ein Inferno an...

„Palais Heiligendamm – Tage der Entscheidung Bd.3“ von Michaela Grünig

Roman

Dunkle Wolken über der weißen Stadt am Meer Ostsee, 1935: Ins Palais Heiligendamm kommen jetzt verdiente Volksgenossen und Parteigrößen, darunter auch Hitler und Goebbels. Eine schwierige Aufgabe für Elisabeth und ihre Tochter Julia, die nun in der 3. Generation im familieneigenen Hotel arbeitet. In Hitlers Gefolge lernt sie den charmanten Hugo kennen, ein Abenteurer, der Julias Herz schneller schlagen lässt. Paul kämpft derweil mit schweren Zweifeln. Hin und her gerissen

zwischen Liebe und Moral wird er zu einem Schritt gezwungen, der sich als schicksalhaft erweist...

„Ende in Sicht“ von Ronja von Rönne

Roman

Hella, 69, will sterben. In der Schweiz, in einem Krankenhaus. Also macht sie sich auf den Weg. Diese letzte Fahrt wird ihr alter Passat schon noch schaffen. Doch kaum auf der Autobahn, fällt etwas Schweres auf die Motorhaube ihres Wagens. Juli, 15, wollte sich von der Autobahnbrücke in den Tod stürzen. Jetzt ist sie nur leicht verletzt - und steigt zu Hella ins Auto. Zwei Frauen mit dem Wunsch zu sterben - doch wollen sie zusammen noch, was ihnen einzeln als letzte Möglichkeit erschien? Tieftraurig, elegant und lakonisch erzählt Ronja von Rönne von zwei Frauen, denen der Tod als letzter Ausweg erscheint: ein unvorhersehbares, dramatisches, unangemessen komisches Lesevergnügen.

„Sex ist wie Mehl“ von Jürgen von der Lippe

Geschichten und Glossen

"Bist du_s, Jürgen?" "Nein, ich bin George Clooney im achten Monat."

Was ist eine 5-Euro-Sängerin, warum ist Sex wie Mehl und wer sagt »Geh deine Oma melken«? Aus welcher Küche stammt Heiliges Geschnetzelt, was ist Manna-Hamham und was macht ein Mönch mit einem Saxophon?

Ob diese Fragen Sie schon lange bewegt oder Ihre Neugier gerade erst geweckt haben: Antworten darauf und noch viel mehr finden Sie in Jürgen von der Lippes aktuellem Buch. Der unermüdliche Önologe im Weinberg des Humors hat wieder einen Knallerjahrgang produziert - mit feiner Nase, voller Dröhnung und superlangem Abgang.

„Allein“ von Daniel Schreiber, Sachbuch

Zu keiner Zeit haben so viele Menschen allein gelebt, und nie war elementarer zu spüren, wie brutal das selbstbestimmte Leben in Einsamkeit umschlagen kann. Aber kann man überhaupt glücklich sein allein? Und warum wird in einer Gesellschaft von Individualisten das Alleinleben als schambehaftetes Scheitern wahrgenommen?

Im Rückgriff auf eigene Erfahrungen, philosophische und soziologische Ideen ergründet Daniel Schreiber das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Rückzug und Freiheit und dem nach Nähe, Liebe und Gemeinschaft. Dabei leuchtet er aus, welche Rolle Freundschaften in diesem Lebensmodell spielen: Können sie eine Antwort auf den Sinnverlust in einer krisenhaften Welt sein? Ein zutiefst erhellendes Buch über die Frage, wie wir leben wollen.

„2022 Das andere Jahrbuch – verheimlicht, vertuscht, vergessen

Was 2021 nicht in der Zeitung stand“ –

von **Gerhard Wisnewski**, Sachbuch

Preisfrage: Was war noch wahnsinniger als das Jahr 2020, in dem die »Corona-Krise« begann? Antwort: das Jahr 2021, auf das dieses Enthüllungsbuch zurückblickt. In bewährter und routinierter Manier seziiert Bestsellerautor Gerhard Wisnewski mit seinem neuen Jahrbuch verheimlicht, vertuscht, vergessen 2022 zum 15. Mal das jeweilige Vorjahr und nimmt den Leser mit auf einen atemberaubenden Ritt durch das »Jahr 2 n.C.« (nach Corona). Während Silvesterböller verboten bleiben, zündet Wisnewski ein Feuerwerk der Recherchen und präsentiert einen bunten Strauß aus unterdrückten und haarsträubenden Nachrichten aus dem Jahr 2021

Wir haben für Sie geöffnet

mit der Einhaltung der 3G Regel

Montag, Dienstag 12:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 15:00 Uhr

Carl-Schroeder-Straße 5

Telefon 03632 / 622 275

Unsere Leser haben nun auch wieder die Möglichkeit den Internetzugang in der Bibliothek zu nutzen!!!

Ihr Bibliotheksteam

Neues vom Leseportal der Cruciskirche

Die Leserunde des Leseportals wird sich ab März d. J. von 17.00 bis 18.00 Uhr alle 2 Wochen treffen. Mit dem späteren Beginn hoffen wir auf einen größeren, interessierten Teilnehmerkreis. Das erste Treffen nach der geänderten Zeit findet an 03. März statt. Ich möchte auf die Corona Regelungen hinweisen.

Anlässlich unseres 74. Treffens am 20. Januar standen 3 Bücher im Mittelpunkt unserer Lesung und Diskussion: "Kranichland", "Realitätsschock" und "Wie man Kinder zum Lesen bringt". Im Rahmen unserer Leserunde werden neue Bücher empfohlen und getauscht.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis auf das Angebot des offenen Bücherschranks, der jeden Montag von 16.30 bis 17.30 Uhr seine Türen in der Cruciskirche für sie öffnet. Sie können aus ca. 40.000 Büchern verschiedenster Genre auswählen und Bestellungen abgeben. Eine kleine Spende für einen sozialen Zweck und sie nehmen ihr Wunschbuch mit nach Hause. Kommen sie und testen uns.

Das Leseportal, M. Kucksch



MATINEE »BRUCH-STÜCKE«

Gespräche über und Musik von Max Bruch

Anlässlich von Max Bruchs 100. Todestag am 2. Oktober 2020 lädt die Max-Bruch-Gesellschaft – corona-bedingt später als ursprünglich geplant – zu einer »musikalischen Plauderstunde«. Es erwartet Sie ein mit Musik begleiteter unterhaltsamer Austausch über Max Bruch, 1867 bis 1870 Hofkapellmeister in Sondershausen.

Mit Michael Helmroth Vorsitzender der Gesellschaft, Dr. Peter Larsen Musikwissenschaftler und Dramaturg, Dr. Katrin Stöck Konzertdramaturgin - Klarinette Masanori Kobayashi, Violoncello Matthias Weicker, Klavier Kuniko Kobayashi

20. März 2022, 11.00 Uhr, Cruciskirche, Sondershausen

3. KAMMERKONZERT - »Schwanengesänge«

Johannes Brahms, Klarinettenquintett h-Moll op. 115, Franz Schubert, Streichquintett C-Dur D 956 Mit dem kurz vor seinem frühen Tod im Jahr 1828 entstandenen Streichquintett C-Dur schrieb Franz Schubert eine Musik von zu Herzen gehender Schönheit. Auch Johannes Brahms schuf sein Klarinettenquintett gegen Ende seines Lebens. Melancholie und Leidenschaften sprechen gleichermaßen aus diesem dicht komponierten Werk, dessen samtweiche Klänge ihresgleichen suchen. Inspirieren ließ sich Brahms zu dieser berührenden Musik durch den damals berühmten Klarinettenvirtuosen Richard Mühlfeld.

Violine Alexandra Zubova, Kiril Iliev, Viola Tereza Simona Luca, Violoncello Sebastian Henne-

25. März 2022, 19.00 Uhr, Kunsthau Meyenburg, Nordhausen

27. März 2022, 11.00 Uhr, Cruciskirche, Sondershausen

2. April 2022, 19.00 Uhr, Bankettsaal, Schloss Heringen

Welttag des Buches 2022

Unter dem Motto „Lesen schadet der Dummheit“ soll auch in diesem Jahr der Welttag des Buches im April begangen werden. Das Leseportal der Cruciskirche wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung und unterstützt durch verschiedene Förderer wieder einige Aktionen um den „Lese-tag“ organisieren, so auch das Literaturquiz für Kids und Erwachsene.

Lesen macht glücklich, also höchste Zeit mal wieder die guten Bücher in die Hand zu nehmen. Bücher bringen uns zum Lachen, rühren uns die Tränen, lassen uns eintauchen in geheime Welten und entführen uns auf wunderbare Weise aus dem Alltag. In der Corona-Zeit tragen Bücher dazu bei, dass wir die Welt um uns herum für einige Stunden vergessen können.

Lesen fördert die Konzentration und regt die Kreativität an, dies ist besonders für unsere Kinder wichtig. Die Beteiligung am Quiz wäre ein richtiger Schritt, der noch mit attraktiven Preisen unterstützt wird. Wir halten Ihnen die Daumen und wünschen viel Glück beim Rätseln.

Das Leseportal

MK



PRAXIS für Hypnose

Heidrun Schlegel

**Raucherentwöhnung
Gewichtsreduzierung
Lampenfieber
Superlearning
Lernunterstützung
Tiefenentspannung
Wellnesshypnose
Schlafverbesserung
Motivation/Stärkung
Selbstbewusstsein
Rückführung**

**Bei Interesse rufen Sie mich bitte an.
Gern gebe ich Ihnen weitere
detaillierte Informationen.**

**Frankenhäuserstr. 50
99706 Sondershausen
Telefon 03632 - 665249
www.hypnose-sondershausen.de**

Welttag des Buches

Literaturquiz für Erwachsene

„Habt keine Angst vor Büchern! Ungelesen sind Sie völlig harmlos.“

1. Am 15.10.2021 fand in der Cruciskirche eine Lesung statt. Welches Buch wurde vom Autor vorgestellt?

- a) Altes Land b) Der Vorleser c) Wolfszeit

2. Alexander Osang schrieb mit „Die Leben der Elena Silber“ einen großartigen Familienroman. Wie lautet der Vorname des Enkels von Elena, der durch den Roman führt?

- a) Pawel b) Konstantin c) Georg

3. Wie lautet der Titel des Bestsellers von Sebastian Fitzek, der 2021 als Psychothriller erschien?

- a) Playlist b) Passagier 23 c) Die Therapie

4. Rainer Maria Rilke schrieb wunderschöne Briefe zur Weihnachtszeit an seine Mutter. Wie unterschrieb Rilke diese Briefe?

- a) Rene b) Dein Sohn c) Rainer

5. Das wohl teuerste Buch der Welt ersteigerte 1994 Bill Gates. Es war der „Codex Leicester“, eine Sammlung von Notizen und Skizzen von Leonardo da Vinci. Schätze wie viel Dollar Gates gezahlt hat?

- a) 15,0 Mio. b) 20,0 Mio. c) 30,0 Mio.

6. Es wurde berichtet, dass sich Friedrich Schiller durch einen eher unangenehmen Duft zum Schreiben inspirieren ließ. Welcher Geruch soll es gewesen sein?

- a) Fisch b) faulende Äpfel c) Käse

7. Mit seinem Essay „Über die Pflicht zur Ungehorsamkeit gegen den Staat“ erregte Henry Thoreau viel Aufsehen. Zu diesem Werk inspirierte ihn...

- a) Der Bürgerkrieg
b) Alkoholismus
c) die Sklaverei

8. Alexander Capus schrieb einen spannenden Roman in dem 3 Werftarbeiter im Auftrag von Kaiser Wilhelm 1913 ein Dampfschiff nach Afrika transportieren. Das zerlegte Schiff sollte am Tanganikasee wieder zusammengesetzt werden. Wie lautet der Titel des Buches?

- a) Afrika b) Eine lange Reise c) Eine Frage der Zeit

9. In welchem Titel von St. King spielt ein Autor eine Hauptrolle?

- a) Dolores b) ES c) Christine

10. Bernhard Schlink veröffentlichte 2006 seinen Erfolgsroman „Die Heimkehr“. Kennst du den Vornamen des Protagonisten?

- a) Robert b) Peter c) Klaus

11. „Der Teufel von Mailand“ ist ein fesselnder Roman von Martin Suter. In welchem Gebäude spielt die Handlung?

- a) Hotel b) Kloster c) Museum

12. Im Jahr 1980 wurde der Roman „Levins Mühle“ von Johannes Bobrowski in der DDR mit Erwin Geschoneck in der Hauptrolle verfilmt. Wie zerstörte der preußische Mühlenbesitzer die Mühle von Levin?

- a) Er verbrannte sie
b) Er verursachte eine Überschwemmung
c) Er sprengte sie

Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen (z.B. einen Büchergutschein im Wert von 50,-€). Geben Sie dazu bitte Ihren Namen und die Anschrift an.

Name:

Adresse:

Telefon:

Die Einsendung und Rückgabe bitte bis zum 15.04.2022 in der Stadtbibliothek, Residenzbuchhandlung, Cruciskirche oder Touristinformation.

designed by freepik.com



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

Welttag des Buches

Literaturquiz für Kids

Unter dem Motto „Lesen schadet der Dummheit“ wird auch **2022** wieder ein Gewinnspiel anlässlich des Welttages des Buches durchgeführt.

1. Die Verfilmung der Bücher „Herr der Ringe“ war weltweit ein großer Erfolg. Die Zwerge im Roman haben viele Schätze in ihrer Welt, aber was ist der wertvollste Schatz?

- a) der Arkenstein b) der Ring c) die Zauberaxt

2. Aus welchem Land stammt ursprünglich das Buch „Der kleine Gruselshop“

- a) England b) Belgien c) Finnland

3. Ein wunderbares Buch hat Margit Auer geschrieben „Die Schule der magischen Tiere“. Vielleicht kennst du auch den Film. Wie heißt der Junge, neben den sich Ida am 1. Schultag setzen muss?

- a) Aaron b) Benni c) John

4. Marc-Uwe Kling und Astrid Henn haben ein wunderbares Buch veröffentlicht, der Titel lautet „Das NEIN-Horn“. Kennst du den Titel des zweiten Buches der Autoren?

- a) Das NEIN-Horn und die Schlangeweile
b) Das NEIN-Horn und das Einhorn
c) Das NEIN-Horn und das Glücksschwein

5. Im Märchen „Nussknacker und Mausekönig“ von E.T.A. Hoffmann spielt die Weihnachtszeit eine entscheidende Rolle. Marie wird im Traum in eine Märchenwelt versetzt. Wie ist der Name von Maries Bruder, der so gern mit Zinnsoldaten spielt?

- a) Karl b) Friedrich c) Fritz

6. Im ehemaligen Kinderbuchverlag Berlin erschienen in der DDR-Zeit über viele Jahre eine Reihe kleiner Kinderbücher. Wie ist der Titel unter dem 200 Büchlein erschienen sind?

- a) Jugendbuch b) Kosmos c) Trompeterbücher

7. Das weltweit berühmteste Kinderbuch ist „Pinocchio“. Schätze in wie viele Sprachen es übersetzt wurde.

- a) 150 b) 200 c) 260

8. Das „Dschungelbuch“ entstand schon 1894. Nach über 120 Jahren kennen immer noch viele Kinder die Abenteuer von Mogli im Urwald. Er wird zum Herrn der Tiere, nachdem er welches Tier besiegt hat?

- a) die Schlange b) den Tiger c) den Löwen

9. In Heiligenstadt lebte Theodor Storm einige Jahre, Er war dort von 1856 bis 1864 Richter. In welchem Stück verewigte Storm die Stadt im Eichsfeld?

- a) Pole Poppenspärer
b) Der Schimmelreiter
c) Auf dem Staatshof

10. Cornelia Funke ist mit über 15 Millionen verkaufter Kinder- und Jugendbüchern die international erfolgreichste deutsche Kinderbuchautorin. Wie lautet der Name von Meggies Vater im Roman „Tintenherz“?

- a) Mo b) Michael c) Manfred

Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen (z.B. Büchergutschein im Wert von 50,- €). Gebt dazu bitte Euren Namen, die Anschrift und Euer Alter und eine Telefonnummer an.

Name:

Adresse:

Alter:

Die Einsendung und Rückgabe bitte bis zum 15.04.2022 in der Stadtbibliothek, Residenzbuchhandlung, Cruciskirche oder Touristinformation.



MARKTNEWS

SONDERSHÄUSER WOCHENMARKT



ab sofort wieder für Sie da!



dienstags & freitags 08:00 bis 13:00 Uhr

mit frischen regionalen Produkten

SPORT

Wir suchen euch!

Euer Kind ist schon in den jungen Jahren verrückt nach Fußball oder hat einfach nur Freude an Bewegung? Dann schaut bei uns vorbei!

Jeden Mittwoch ab 16:30 Uhr findet für die Allerjüngsten auf dem Kunstrasen des Sondershäuser Göldners das spielerische Herantasten an den Fußball- und Mannschaftssport statt.

Einer Voranmeldung bedarf es nicht. Schaut einfach ganz unverbindlich vorbei und testet, ob Fußball etwas für euer Mädels oder euren Jungen ist.

Interessierte sollten auch die folgenden Hinweise beachten.

Behördliche Corona-Hinweise:

1. Für Eltern gilt, ab Betreten unseres Sportzentrums, die 2G-Regel (Geimpft oder Genesen). Dies ist den anwesenden Trainern nachzuweisen.
2. Für bereits eingeschulte Kinder gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet). Wobei hinsichtlich des Status „Getestet“ ein Nachweis über die Teilnahme am Testregime in der Schule genügt.

Für noch nicht eingeschulte Kinder gibt es keinerlei Teilnahmebeschränkung.

Baustellen-Hinweise:

Der Zugang zum Kunstrasen erfolgt aufgrund der Baustellensituation im Sportzentrum über den Nebeneingang auf der Bergbadseite (Cannabichstraße).

Leider sind aufgrund des Baufortschritts auch noch keine Umkleidekabinen zugänglich. Wir bitten euch deshalb, eure Kids bereits in der nötigen Sportkleidung und auch den aktuellen Witterungsbedingungen entsprechend bekleidet zum Training zu bringen.

Wir freuen uns auf euch und begrüßen euch bereits schon jetzt ganz herzlich bei unserem BSV!



Hallenboccia

Liebe sportbegeisterte Leserinnen und Leser, Sport ist sowohl für Menschen mit- als auch ohne Handicap wichtig und eine gute Möglichkeit zur gemeinsamen Aktivität und Fitness für Groß und Klein. Aus diesem Grund haben sich der Vorsitzende des Thüringer BRSV, Herr Volker Stietzel sowie der Fachwart der Thüringer BRSV, Dieter Schindler und ich, Carolin Eberth gemeinsam dazu entschlossen Sportarten für Menschen mit und ohne Handicap beliebter, erfolgreicher und zugänglicher machen. Ich bin selbst seit Geburt querschnittsgelähmt und schon länger auf der Suche nach einer Möglichkeit zur sportlichen Betätigung gemeinsam mit anderen Menschen, egal ob, groß oder klein, ob mit körperlicher Beeinträchtigung oder ohne. Die Sportart Boccia ist kinderleicht, sowie eine gute Möglichkeit gemeinsam Sport zu machen, Teamgeist und Strategiefähigkeit zu beweisen und zu fördern. Wer Lust und Zeit hat sich in dieser Sportart auszuprobieren, zu beweisen und gemeinsam mit anderen Menschen sportliche Stunden zu verbringen meldet sich bitte bis Mitte Februar bei Carolin Eberth auf Facebook oder caro.eberth@gmx.de. Wir freuen uns auf euch!



Karate-Lehrgang in Erfurt

Am vergangenen Wochenende konnte nach langer Pause endlich wieder ein Kata-Lehrgang in Thüringen durchgeführt werden.

Unter strenger Einhaltung der geltenden Coronaregeln trafen sich Karateka in verschiedenen Gürtelstufen aus Thüringen in unserer Landeshauptstadt Erfurt.

Am Vor- und Nachmittag fand je nach Leistungsstand eingeteilt eine Unterrichtsstunde in der Kategorie Kata (Formen) statt. Im Anschluss daran stellten sich einige Karateka ihrer Gürtelprüfung zum nächst höheren Kyu (Schüler-) Grad.

Für die Anfänger bestand die Aufgabe darin, Angriffs- und Abwehrtechniken im Stand auszuführen. Später kommen Schritttechniken Vorwärts, Rückwärts und zur Seite hinzu. Alle Sportler haben sich im Training zielstrebig unter Anleitung unserer Trainer Andreas Kolleck und Judith Klaus auf diesen Tag vorbereitet, dennoch war die Aufregung in allen Gruppen vor der Prüfung hoch.

Doch das intensive Training der letzten Wochen und Monate hat es sich ausgezahlt und alle Karateka vom Karate Kwai Sondershausen haben ihre Prüfung bestanden.

Dazu möchten wir allen herzlich gratulieren!!!

Uwe Pffor (www.sondershausen-karate.de)



SCHNELL ZUGREIFEN!

Kaufen Sie jetzt einen sofort verfügbaren Ford Kuga und sichern Sie sich attraktive Preisvorteile!

FORD KUGA TITANIUM

Ambientebeleuchtung vorn, Innenspiegel, automatisch abblendend, Beifahrersitz, 8-fach manuell einstellbar, inkl. einstellbarer Lendenwirbelstütze, Außenspiegel, zusätzlich elektrisch anklappbar und mit Umfeldbeleuchtung, Digitale Instrumententafel 12,3" (31,2 cm Bildschirmdiagonale)

Unser bisheriger Fahrzeugpreis

€ 36.250,-

Ab-Lager-Rabatt

- € 8.700,-

Unser Aktions-Preis

€ 27.550,-¹

Viele weitere Modelle als Tageszulassungen auf Lager.

Abverkauf Tageszulassung

Erstzulassung: 02/2021.

Vereinbaren Sie eine Probefahrt mit Ihrem Wunschfahrzeug. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Verbrauchswerte nach WLTP*: Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 7,0 l/100 km; innerstädtisch (langsam): 8,7 l/100 km; Stadtrand (mittel): 6,8 l/100 km; Landstraße (schnell): 6,1 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 7,4 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 160 g/km

AUTOHAUS FRANK SCHNEIDER

Nordhäuser Str. 1 a 99706 Sondershausen
Tel.: 03632/7074-0
www.ford-schneider-sondershausen.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Kuga Titanium 1,5-l-EcoBoost-Benzinmotor 110 kW (150 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM.

HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH

Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0



Container 3-10 m³

Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe

Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten,
Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne

99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN

Das besondere Ereignis „Tristan und Isolde“-Höhepunkt schon vor fast 100 Jahren

Mit der Inszenierung von Richard Wagners „Tristan und Isolde“ bringen zurzeit das Nordhäuser Theater und das Lohorchester Sondershausen im Theater Nordhausen eines der anspruchsvollsten Musikdramen der Neuzeit zur Aufführung.

Das war vor nunmehr 97 Jahren ebenso der Fall, als die Stadt Sondershausen am 6.12.1925 das 100-jährige Bestehen ihres Theaters mit diesem Werk feierte. Das zeigt das Plakat aus dieser Zeit. Die Aufführung dauerte wie heute viereinhalb Stunden. Die Gastsänger kamen deutschlandweit aus Leipzig, Hamburg und Berlin, was die damalige Bedeutung Sondershausens als Musikstadt unterstreicht.

E. Baars Sondershausen



Heimatgeschichte: Der Gasthof zum Schwan Zur Geschichte eines der ältesten Gebäude am Marktplatz

Von Gerhard Axt

Sondershausen. Der Gasthof zum Schwan, wie ihn der Sondershäuser Kunstmaler Ferdinand Menge (1876 – 1962) aus der Güntherstraße 56 einst malte, wurde schon 1624 erwähnt (Repro: Autor).

Der dreigeschossige, später verputzte Fachwerkbau zu sieben Fensterachsen, ist durch ein Sandsteinportal zugänglich. Darüber ist in farbig gefasstes Holzrelief aus dem 18. Jahrhundert angebracht. Es zeigt einen unter einem Gesims von Schilf gerahmten Schwan.

1747 war hier die Schwarzburgisch-Sächsische Post im Erdgeschoss untergebracht, weshalb die Fenster vergittert waren. Postmeister war bis 1780 Johann Friedrich Ludloff. Er war auch Senator und Gastwirt.

Von 1780 bis 1790 war Johann Jeremais Hönicke, der Schwiegersohn von Ludloff, der Schwarzburgisch-Sächsische Postmeister. Er war zugleich Oberbürgermeister und Gastwirt.

Um die Jahrhundertwende 1800 diente das



Haus mehreren Familien als Wohnhaus. Darum sind die Zimmer klein und niedrig gehalten. Das Haus „Zum Schwan“ wurde vor einigen Jahren saniert und wird als Verwaltungsgebäude von der Stadt genutzt. Auf der rückwärtigen Seite, zum Park hin, wurde ein Fahrstuhl eingebaut.

Gerhardt Axt

Sondershausen, 20. Januar 2022

Eine Erzählung von Eduard Billeb

Viele schöne alte Geschichten findet man in den alten Zeitungen und Kalendern aus Schwarzburg-Sondershausen. In der Zeitung „Der Deutsche“ befinden sich viele botanische und heimatkundliche Beiträge von Eduard Billeb.

Er war von Beruf Lehrer. Betätigte sich aber auch als Heimatforscher und war von 1920 bis zu seinem Tod am 7. August 1929 Mitarbeiter der Zeitung „Der Deutsche“ in Sondershausen. Er wurde am 14. Februar 1864 in Holzthaleben als Sohn eines Landwirts geboren. Besuchte dort die Volksschule, dann die Realschule in Sondershausen. Von Ostern 1881 bis 1884 besuchte er das Sondershäuser Lehrerseminar, nach erster Lehrprüfung 1884 war er zunächst Lehrer in Garsitz und Möhrenbach (Oberherrschaft), dann wurde er Lehrer im Herzogtum Gotha.

1919 wurde er wegen eines Augenleidens in den Wartestand versetzt, nach dessen Heilung bemühte er sich vergeblich um Wiedereinstellung in den Thüringer Schuldienst. Er wurde pensioniert und zog wieder in seine Heimat zurück. Seinen Wohnsitz nahm er in Bebra, wo er sich intensiv mit der Geschichte und der Natur beschäftigte und zahlreiche Veröffentlichungen verfasste. Von diesen interessanten Beiträgen möchte ich einige veröffentlichen. Vor nunmehr 630 Jahren wurde die Cruciskirche erbaut, darüber schrieb E. Billeb den folgenden Artikel.

„Der Deutsche“, Aus der Heimat, Dezember 1922

Hanna Nagel

Die Cruciskirche.*

von E. Billeb

An einem schönen Sommertag des Jahres 1392 hütete ein Schäfer, mit Namen Kirchberg, am Frauenberg bei Sondershausen seine Schafe. Von einem Haselbusch wollte er sich mit einer Barte (kleine Axt, Handbeil) einen Stock abhauen. Plötzlich sah er in ihm ein kleines Kreuzchen. Erschrocken fuhr er zurück. Endlich aber hieb er den Stock doch ab. Und siehe da, das Holz fing zu bluten an. Kirchberg zeigte den Vorfall der Obrigkeit an, welche die Geistlichkeit zu Rate zog. Die Geistlichkeit stellte fest, ein Wunder war geschehen, eine Offenbarung ans Licht getreten. Und sie riet, das Kreuz in Gold zu fassen und ihm zu Ehren eine Kirche bauen zu lassen. So berichtet die Sage.

Der geistliche Rat aber wurde befolgt, und am 7. September 1392 begann man, wie die Inschrift eines auf der Nordseite der Kirche eingelassenen Steines verkündet (Anno Domini MCCCXC II. VII. mensis Septembris est haec Capella sanctae Crucis primo fundata) an der Ostseite der Stadt mit dem Bau der Kirche. Bauherr war der Graf Günther XXIX. Das Gotteshaus erhielt mit Bezug auf das von dem Schäfer gefundene Kreuz den Namen „Zum Heiligen Kreuz“ (Crucis = Kreuz, Cuciskirche). Auf dem Turm kam zum Abzeichen dessen ein Kreuz. Das in Gold gefasste Wunderkreuz aber, so berichtet die Chronik weiter, sowie ein Stück der Barte, mit dem der Stock abgehauen war, wurden als Reliquien in dem Gotteshaus auf-

Wir gestalten und drucken **Karten** für jeden Anlass, individuell nach Ihren Wünschen!



Einladungen · Danksagungen · Trauerkarten
service@starke-druck.de | 03632/66820

bewahrt. Außerdem wurden das Kreuz, der Schäfer und die Barte über der Tür, die Schafe aber an den auswendigen Pfeilern der Kirche in Stein ausgehauen. Das in Gold gefasste Kreuz wurde im Bauernkrieg gestohlen. Den Schäfer hat der Sturmwind herab gerissen und der Rest der Barte ist bei dem großen Brande 1463 verloren gegangen.

***Der Schreiber ist kein Altertums- und Geschichtsforscher.**

Er hat den Stoff nach alten Werken geordnet, die nicht mehr im Buchhandel erscheinen und auch nicht mehr aufgelegt werden. Sein Ziel ist, den Inhalt dieser Werke zum Teil neu zu beleben und der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Gelingt dies, dann ist der Zweck erreicht.

Die Steine aber, an denen die Schafe ausgehauen waren, sind abgenommen worden. Und nachdem die Kirche 1621 mit abgebrannt war, wurden die von derselben stehen gebliebenen Pfeiler anno 1623 mit Dächern versehen und zum Gottesdienst brauchbar gemacht. Die Cruciskirche ist wiederholt schwer vom Feuer heimgesucht worden. Das erste Mal brannte sie 1463 nieder. Durch Heinrich XXVI. wurde sie wieder aufgebaut, worauf an der Südseite der Kirche angebrachte Kevernburgische Löwe hindeutet. Bei dem bereits erwähnten großen Brande von 1621 brannte sie abermals bis auf die Mauern nieder, wurde aber bald wieder notdürftig hergestellt und bis zum Jahr 1691, da die neuerbaute Trinitatiskirche, die 1621 ein Opfer der Flammen geworden war, eingeweiht wurde, war ganz Sondershausen auf die Cruciskirche angewiesen. Von da ab wurde in ihr nur dienstags gepredigt; außerdem wurde am dritten Tage der drei Hauptfeste (bis Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Ostern, Pfingsten und Weihnachten 3 Tage lang gefeiert.) Betstunde abgehalten. 1766 wurde die Cruciskirche einer ausgedehnten Reparatur unterworfen. In der Folge wurde an ihr ein besonderer Geistlicher angestellt und in ihr an Sonn- und Festtage zweimal Gottesdienst abgehalten. Später diente sie nur dem Gottesdienst der Zuchthäusler und Strafgefangenen, bei dem an den Sonn- und Feiertagen abwechselnd gepredigt und catechisiert wurde. Seit ungefähr 1880 wurde in ihr auf Veranlassung der Militärverwaltung alle 4 Wochen für

die katholischen Soldaten der hiesigen Garnison Gottesdienst abgehalten, an dem auch die katholischen Bürger der Stadt teilnahmen, bis sich diese 1908 eine eigene Kirche erbauten.

Seitdem wurde in der Cruciskirche kein regelmäßiger Gottesdienst abgehalten. Der Letzte fand Ostern und Pfingsten 1922

statt, und man kann wohl annehmen, dass diese Gepflogenheit an den Hauptfesten auch in Zukunft beibehalten werden wird.

In katholischer Zeit war die Cruciskirche wegen des Ablasses berühmt, welcher sich auf einen vom Grafen Heinrich XXVI. gelegentlich des Wiederaufbaues der Kirche erwirkte Bulle (mittelalterliche Urkunde mit einem Siegel aus Metall) des Papstes Pius II. vom 16. November 1463 gründet. In dieser Bulle wird allen, die die Kirche am Sonntag nach Kreuzerhöhung, am Tage ihrer Einweihung und am Feste von Mariä Geburt besuchen und Beiträge zur Reparatur und Erhaltung spenden, ein Ablass (Sündenerlass) auf 10 Jahre und 40 Tage erteilt. Die letzte Durchgreifende Reparatur erfuhr die Cruciskirche im Jahre 1886. Auch 1909 wurde sie nach den Verheerungen, die das Hochwasser am 4. Februar dieses Jahres anrichtete, im Inneren nicht unerheblich ausgebessert und verschönert.

Unter der Sakristei der Kirche ruht der Bauleiter des alten Schlossflügels, der 1579 verstorbene, um die Stadt hochverdiente Schösser (Amtmann/Steuerernehmer) Bernhard Speiser, von dem die Schösserstraße ihren Namen.

Unter dem Altar soll ein unterirdischer Gang von der Spatenburg (Ohlenburg) her münden.

Nicht ohne Wert wäre die Feststellung, ob diese Vermutung den Tatsachen entspricht.



Altar in der Cruciskirche

Leserbrief

Liebes Heimatecho Team, meine Mutter erhält jeden Monat eine Ausgabe vom Heimatecho mit der Post und ist begeisterte Leserin ihrer Zeitung. So kann sie sich auch aus der Ferne über ihre alte Heimat informieren.

Bei einigen Besuchen in Sondershausen hat ihr Lebensgefährte die Schönheit und Lebensqualität von Thüringen entdeckt. Das hat ihm so gut gefallen, dass er ein kleines Gedicht geschrieben hat. Die Besuche in Sondershausen sind für ihn jedes Mal eine kleine Erholungszeit.

Er selber ist 85 Jahre alt und kommt aus Ostpreußen. Er wurde als Kind aus seiner Heimat vertrieben und hat das auch in einem Buch niedergeschrieben „Mein Leben. Erinnerungen und Gedanken an neun Jahrzehnte Lebenszeit“.

Viele Grüße aus Niedersachsen wünscht Katrin Kretschmer

Oh Thüringen, oh Thüringen

Wie bist du doch so schön. deine Höhen, deine Wälder und Seen.
Sie laden ein zum Verweilen und lassen die Seele aufzugeh'n.
Die Menschen sind urig, sie haben viel zu geben,
sind treu und freundlich in ihrem Leben.

Deine Speisen sind geschmackvoll und kräftig.
Das genießen wir, wir essen gerne deftig.
Rouladen, Klöße, Rotkohl, eine Soße dazu,
danach hat der Magen seine Ruh.
Ein Verdauungströpfchen hinter her,
dann ist das Leben halb so schwer.

Die Narben der Trennung sind noch nicht ganz verheilt.
Töchter und Söhne gingen fort, Familien wurden entzweit.

Doch einige kamen zurück,
denn sie fanden woanders kein Glück.
Heimat bleibt Heimat, so ist es nun mal,
ich hoffe, es klingt nicht zu banal.

Die Familie Goethe, die von jeher zu Thüringen gehörte,
mit ihrem großen Sohn, der immer traf den richtigen Ton.
Der Dichter Johann Wolfgang war der Größte seiner Zeit
und ist er es auch heute noch, weit und breit.

Nicht nur Kultur, Bergbau, waren famos
In Optik und Elektro wart ihr ganz groß
Vieles wurde euch genommen,
so manches ist aber wiedergekommen.

Die Zeit heilte die Wunden,
viele ist verschwunden,
doch auch vieles Neues entstand,
in diesem schönen Land.

Die Kulturstadt Sondershausen mit ihrer Musik im Loh,
ich konnte sie hören, ich bin so froh.
Auch der Possen, oben auf dem Berg,
hat den Reiz der Stadt stark verstärkt.

Ich bin ein alter Ostpreußen-Jung,
hab nie gefunden die Beheimatung.
Nie war ich richtig zu Hause,
jetzt mach ich eine Pause,
in Thüringen, dass mir so viel hat gegeben
in meinem betagten Leben.

Ulrich Borchert

WISSENSWERTES



An alle kleinen & großen Künstler, Wandgestalter, Graffiti-sprayer...

Wer sich am Gestaltungsprozess der 'Alten Kaufhalle' beteiligen möchte, ist dazu herzlich eingeladen!

KONTAKT: Stadtteilbüro / HOC | 03632/544892 / 017656757500 | hoc@fau-sondershausen.de



„Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung der eigenen Businessidee“



Was bewegt mich eigentlich? In was bin ich wirklich gut?

Willst Du Deine eigene Businessidee finden, die Dich selbst so richtig begeistert?

Oder hast Du sie schon und möchtest sie gemeinsam mit uns weiterentwickeln?

Dann laden wir Dich zur kostenfreien Workshopreihe im Rahmen des „Nordthüringer Gründungsideenwettbewerbes“ ein.

An den Onlineabenden erhältst du verschiedene Impulse zur Entwicklung von Ideen, dem Konkretisieren dieser und der Herausarbeitung Deines Pitches.

Des Weiteren stehen Aspekte wie Sichtbarkeit, Positionierung sowie Zielgruppen im Fokus der Workshopabende. Dabei werden wir immer wieder darauf achten, dass Dich Deine Ideen

wirklich begeistern, denn so kannst du sie langfristig und nachhaltig erfolgreich umsetzen und ausgestalten.

Diese Workshopreihe, geleitet von Stephanie Kespohl, richtet sich an alle Gründungsinteressierte, Gründer sowie Unternehmer, die ihren Ideen mit Freude und Begeisterung begegnen wollen, sodass sie effizient und langfristig Bestand haben.

Die verschiedenen Impulsabende finden am **27.01.2022, 10.02.2022, 24.03.2022, 07.04.2022 und 05.05.2022** jeweils ab 20:30 Uhr via Zoom statt. Nach deiner Anmeldung an willkommen@stephaniekespohl.com erhältst du weitere Informationen sowie den Zoomlink, der für alle Abende gilt. Bei deiner Anmeldung ist es wichtig, dass du bitte

folgende Daten angibst: Name, Geburtsdatum, Adresse und E-Mailadresse, dies benötigen wir im Rahmen der Projektförderung.

Der Workshop ist für jede Interessierte*n und kostenfrei. Er wird vom BIC Nordthüringen GmbH organisiert und steht im Kontext des „Nordthüringer Gründungsideenwettbewerbes“. Dieser Wettbewerb lädt ein, Ideen Flügel zu verleihen. Noch bis zum 31.05.2022 könn(t)en Sie Ihre entwickelten Ideen für Start-ups und Existenzgründungen direkt einreichen: <https://www.bic-nordthueringen.de/ideenwettbewerb/>

Der „Nordthüringer Gründungsideenwettbewerb“ wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und ist ein Angebot der BIC Nordthüringen GmbH.

Soeben erschienen

2 Blätter in der Reihe

„Persönlichkeiten in Sondershausen“

Hans Jünemann (1905-1996)

Karl Heinz Richter (1936-2008)

PERSÖNLICHKEITEN IN SONDRERSHAUSEN

JOHANNES JÜNEMANN

(1905 – 1996)

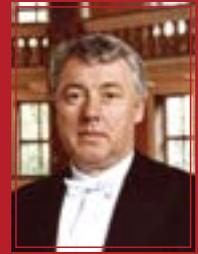


Johannes Jünemann

PERSÖNLICHKEITEN IN SONDRERSHAUSEN

KARL HEINZ RICHTER

(1936 – 2008)



Karl Heinz Richter

10-jähriges Jubiläum des "Eine Faire Welt e.V. Sondershausen"



„Alles auf Anfang“ war unser Motto vor 10 Jahren - wo stehen wir jetzt?

Im Februar 2012 gründeten 10 Enthusiast:innen einen Verein mit dem Ziel, durch Bildungsarbeit auf Missstände in der Welt aufmerksam zu machen und - ab Oktober des gleichen Jahres – mit dem Verkauf fair gehandelter Produkte einen Beitrag zur gerechten und direkten Entlohnung der Erzeuger zu leisten.

Das Anliegen des Eine Faire Welt e.V. ist es, das Interesse der Menschen in und um Sondershausen an nachhaltigen, ökologischen Waren, die ohne Raubbau an der Natur produziert werden, zu wecken. Dabei geht es zum Einen darum, über den Tellerrand hinaus zu schauen, aber auch das eigene Umfeld bewusster wahrzunehmen und damit einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Region auszuüben.

Wo stehen wir jetzt?

Noch sind wir auf dem Weg, mit unseren Anregungen zu erreichen, dass immer mehr Menschen ihr Konsumverhalten überdenken und den Produzenten weltweit größeren Respekt zollen. Uns ist es wichtig, auf das Ungleichgewicht in der Welt aufmerksam zu machen und mitzuhelfen, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Was tun wir dafür?

Neben dem Verkauf fair gehandelter Ware bietet der Verein Vorträge und Workshops zu Themen von Schokolade und Kaffee über Textilien bis Fußball - sowohl in den Vereinsräumen, an Schulen und Bildungseinrichtungen als auch mit Info- und Verkaufsständen auf Märkten.

Um immer über die aktuellsten Entwicklungen berichten zu können, bilden wir uns ständig selbst weiter und sind gut vernetzt mit Weltläden bundesweit, aber vor allem tauschen wir unsere Erfahrungen mit den Weltläden in Thüringen.

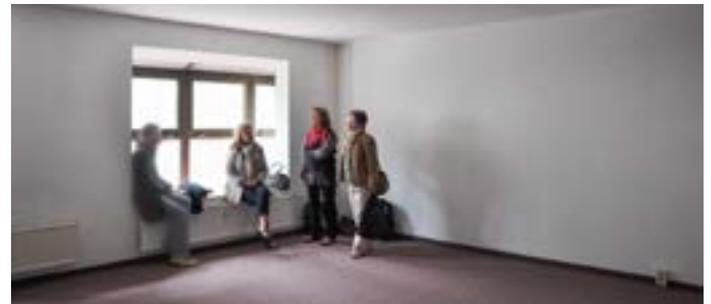
Wir wollen mit unserer ehrenamtlichen Arbeit Wege aufzeigen, wie man mit kleinen Schritten Großes bewirken kann.

Dabei sind wir allen dankbar, die den Verein in den vergangenen 10 Jahren durch Spenden und als treue Kund:innen unterstützt haben. Wir hoffen, sie tun es weiterhin!

Wir freuen uns natürlich auch auf all diejenigen, die neu neugierig geworden sind. Schauen Sie doch einfach mal rein – zum Stöbern, sich informieren oder um Mitglied im Verein zu werden. Mithilfe und Ideen sind immer gefragt.

Eine Faire Welt e.V. Sondershausen

Burgstraße 6, E-Mail: faire-welt-sdh@posteo.de



EINE FAIRE WELT. BILDUNGSANGEBOTE - LITERATUR VERANSTALTUNGEN - VERKAUF
03632-8287338 - faire-welt-sdh@posteo.de

FAIRKAUF **PLASTIKFREI – wir sind dabei!**

Burgstraße 6
Stimme der Fernsehstraße
Sondershausen

Di 10-18 Uhr
Do 14-18 Uhr

SCHÖNES & NÜTZLICHES
zum Verschenken & Behalten

LEBENSMITTEL - KÖRPERPFLEGE
KUNSTHANDWERK - TEXTILIEN
PAPIERIE - ELFENSCHALEN

TASCHEN - SPIELZEUG - UPZyCLING
KÖRBE - PERCUSSION - SCHMUCK
viele mehr & ALLES FAIR

Ihr **FACHGESCHÄFT**
für **FAIREN EINKAUF**

Parfümfreie **Seifen** aus dem Regenwaldladen
Taschen, Beutel & Körbe für den Einkauf
Nützliche und schöne **Küchenaccessoires**
Hübsche Dinge für **Bad & Körperpflege**

**Kommt doch mal rein –
es gibt viel zu entdecken!**

Unsere Ausbildung ist mehr Entdecke, was dahintersteckt



Wir suchen für 2022 **Auszubildende** für die Berufe
Medizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)
Hauswirtschafter/in (m/w/d)
Koch/Köchin (m/w/d)
Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)

Sende Deine Bewerbung bitte bis zum **20.03.2022** an:
Reha-Zentrum Bad Frankenhausen

Personalabteilung
Udersleber Weg 35
06567 Bad Frankenhausen
oder bewerbungen-frankenhausen@drv-bund.de





Monatsprogramm März 2022

Wichtiger Hinweis. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme aller Angebote, Kurse und Veranstaltungen nur mit Anmeldung und Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03632/700 410.

Montag	09.00-12.00 Uhr	Nähstübchen**
	10.00-13.00 Uhr	Sprechzeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Sondershausen**
	14.00-15.30 Uhr 16.30-17.30 Uhr	Gesundheitskurs für Senioren** Offener Bücherschrank
Dienstag	09.00-12.00 Uhr	Kindersachentauschbörse**
	09.30-10.30 Uhr	Krabbelkäfer**
	16.00-17.30 Uhr	Next dance generation**
Mittwoch	09.00-12.00 Uhr	Kreativwerkstatt**
	13.00-16.00 Uhr	Kindersachentauschbörse**
	16.00-17.00 Uhr	Musikmäuse**
Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	Family Time – Spielzeit für Familien** - Anmeldung zur Planung notwendig
	14.00-16.00 Uhr	Seniorencafé für Senioren**
	17.00-18.00 Uhr	Leseportal (Termine: 03.03, 17.03, 31.03)
Freitag	08.30-10.00 Uhr	Frühstück für Jung & Alt** (Termin: 04.03)
	09.00-11.00 Uhr	Frauentagsfrühstück mit Anmeldung (Termin: 11.03)
	09.00-11.00 Uhr	Kaffeepausch** (Termin: 25.03)
	09.30-11.00 Uhr	Babybrunch (Termin: 18.03)
	16.00-17.00 Uhr	Minimusikmäuse**
Samstag	Immer den 2. Samstag im Monat	Treffen der Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern**
Sonntag	14.00- 16.00 Uhr	Sonntagscafé (Termin: 06.03)

** (nur mit Anmeldung unter 03632/700410)

Zu allen Angeboten gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Die Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V. hat mit Einschränkungen geöffnet.

Anfragen und Auskünfte zu unseren Angeboten, Kursen sowie der Sondershäuser Einkaufshilfe können unter 03632/700410 oder info@duene-sondershausen gestellt werden.

Folgende Angebote* finden nur nach telefonischer Terminvereinbarung statt:

- Einzelberatungen
- begleitete Spaziergänge mit Senioren
- Familienzeit Tapetenwechsel
- Sondershäuser Einkaufshilfe
- Unterstützung bei der Vergabe vom Online-Impfterminen unter 03632/665895

***Wichtiger Hinweis:** Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme aller Angebote nur mit Anmeldung und Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Bleibt gesund und genießt die schönen Augenblicke im Alltag.



Nähkurse für Klein & Gross

Am **26. bzw. 28. April** starten wieder Kurse für Erwachsene und Kinder am Abend bzw. Nachmittag.. Für Anmeldungen und weitere Informationen bei der „Düne“ e.V. unter Telefon 03632 / 700 410 bzw. im Büro in der Crucisstraße 8 in Sondershausen melden.



Nähen in den Osterferien - Es gibt noch freie Plätze!

Wer in den Ferien Lust hat, nähen zu lernen (oder es schon kann) ist herzlich willkommen im Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus „Düne“ e.V. In den Räumen im Bürgerzentrum Cruciskirche in Sondershausen darf man sich unter fachlicher Anleitung ausprobieren und für 3 Tage den Umgang mit der Nähmaschine erlernen. Wer bereits nähen kann, wird bei eigenen Ideen und Nähprojekten unterstützt. Für Probestoffe, Garne und Zubehör ist gesorgt. Wer besondere Stoffe verarbeiten will, muss diese allerdings selbst mitbringen. Die Altersempfehlung ist 8 bis 13 Jahre!

Termin: vom 12. - 14. April 2022, täglich 09.00 - 12.30 Uhr
Anmeldungen/ Info's: Telefon: 0 36 32 - 70 04 10





Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Aktuelles aus dem Jugend- und Schülertreff „JuST“

Frühlingsbasteln im JuST

Am **24.03. und 31.03.** lädt der Jugend- und Schülertreff „JuST“, in der Sondershäuser Ferdinand-Schluffer-Straße 48, Kinder im Schulalter jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr zum gemeinsamen Frühlingsbasteln ein. Das Angebot ist kostenfrei.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es telefonisch bei Frau Stepan oder Frau Stockhaus unter 03632 782637 und 0162 1899520 oder per E-Mail unter just@kjr-kyffhaeuserkreis.de.

Sicherheitstraining im „JuST“

Die Leiterin vom Jugend- und Schülertreff „JuST“, Franziska Stepan, hat für den 22. und 23. April erneut ein Sicherheitstraining für Kinder zwischen sieben und 12 Jahren organisiert. Der Kurs ist eine Möglichkeit, in Rollenspielen und mittels Übungen ein selbstsicheres Auftreten zu erlernen und das Selbstbewusstsein zu stärken. Mittels einfacher Griffe und Methoden wird gezeigt, wie Selbstverteidigung gelingen kann und wie man sich in Gefahrensituationen verhalten sollte. Das Training, das von dem langjährigen erfahrenen Trainer Andreas Kolleck ausgestaltet wird, findet am 22.04. von 15:00 bis 18:00

Uhr und am **23.04.** von 09:00 bis 12:00 Uhr im „JuST“ statt. Es können bis zu 24 Kinder teilnehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 € inklusive Getränken und Snacks.

Sicherheitstraining
für Kinder
von 7-12 Jahren
22. und 23. April 2022
Freitag, 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr
im Jugend- und Schülertreff
„JuST“ Sondershausen

Infos & Anmeldung:
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Ferdinand-Schluffer-Straße 48
07198 Sondershausen
Franziska Stepan
Tel: 03632 782637
Fax: 03632 782638
E-Mail: just@kjr-kyffhaeuserkreis.de
www.kjr-kyffhaeuserkreis.de

Anmeldungen sind bis zum 08.04.2022 bei Franziska Stepan, telefonisch erreichbar unter 03632 782637 oder per E-Mail: f.stepan@kjr-kyffhaeuserkreis.de, möglich.

Angebote der Familienlotsin im „JuST“

Die Sondershäuser Familienlotsin, Nathalie Stockhaus, organisiert für Familien am 10.03. und **17.03.2022** ein kostenfreies Frühlingsbastelangebot. Jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit, gemeinsam Zeit zu verbringen, Spaß zu haben, kreativ zu sein und tolle dekorative Artikel für den Frühling herzustellen.

Des Weiteren wird es ab dem 24. Februar immer Donnerstag - neben der bereits bestehenden Krabbelgruppe „Weltentdecker“ für Eltern mit Babys bis 12 Monate - auch die Spielgruppe „Wirbelwinde“ für Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren als kostenfreies Angebot im JuST geben. Die Eltern-Kind-Krabbelgruppen findet weiterhin dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr statt.

Wer Interesse an dem Familien-Frühlingsbastelangebot oder den Eltern-Kind-Gruppen hat, kann sich an Familienlotsin Nathalie Stockhaus, telefonisch erreichbar unter 03632 782637 und 0162 1899520 oder per e-Mail unter n.stockhaus@kjr-kyffhaeuserkreis.de wenden.

Das Projekt „Familienlotse“ wird gefördert vom Kyffhäuserkreis im Rahmen des Thüringer Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).

Jugend- und Schülertreff
„JuST“

Frühlingsbasteln
für Kinder ab Schulanfänger

Donnerstag
24.03. & 31.03.
15:00 - 17:00 Uhr

Kostenfrei
Anmeldung
erforderlich

Organisatorin:
Angewandte Kunstlehrerin
Franziska Stepan und Nathalie Stockhaus
Ferdinand-Schluffer-Straße 48
07198 Sondershausen
Telefon: 03632 782637 oder 0162 1899520
E-Mail: just@kjr-kyffhaeuserkreis.de

Familienangebote
im Jugend- und Schülertreff „JuST“

Frühlingsbasteln
für die ganze Familie

GEMEINSAM
Zeit verbringen,
Spaß haben und
kreativ sein.

Donnerstag
22.04. & 23.04.
15:00 - 18:00 Uhr

Kostenfrei
Anmeldung
erforderlich

Organisatorin:
Angewandte Kunstlehrerin
Franziska Stepan und Nathalie Stockhaus
Ferdinand-Schluffer-Straße 48
07198 Sondershausen
Telefon: 03632 782637 oder 0162 1899520
E-Mail: just@kjr-kyffhaeuserkreis.de

Familienangebote
im Jugend- und Schülertreff „JuST“

Eltern-Kind-Gruppen

Krabbelgruppe
„Weltentdecker“
Dienstag von 10:00 - 11:30 Uhr
(für Eltern mit Babys bis 12 Monate)

Spielgruppe
„Wirbelwinde“
Dienstag von 10:00 - 11:30 Uhr
(für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahre)

Die Familienlotsin bei Sondershausen lädt junge Eltern mit ihren Babys bzw. Kleinkindern in den Jugend- und Schülertreff „JuST“ ein. Die Angebote sind kostenfrei, lediglich eine Anmeldung ist notwendig.

Organisatorin:
Angewandte Kunstlehrerin
Franziska Stepan und Nathalie Stockhaus
Ferdinand-Schluffer-Straße 48
07198 Sondershausen
Telefon: 03632 782637 oder 0162 1899520
E-Mail: just@kjr-kyffhaeuserkreis.de

Frostpissaison!

VERKAUFSTELLEN
SIEHE ANZEIGE!

UHREN & SCHMUCK
Andree
Sondershausen am Boulevard
Spezialauftrag & Uhrwerkreparatur

Ein neues Gartenjahr mit neuen Herausforderungen für die Sondershäuser Kleingärtner

Für die neue Gartensaison haben sich die Kleingärtner mit neuem Saatgut gerüstet. In den letzten Jahren liegt der Fokus auf Gemüse, welches mit Trockenheit und Hitze zurechtkommt. Hier haben sich Bohnen, Wurzel- und Zwiebelgemüse bewährt. Neben den ersten Pflanzen von Paprika, Chili und Lauch, die jetzt vorgezogen werden, können ab Anfang März frühe Sorten von Puffbohnen im Garten ausgesät werden.

Doch neben den Klimaveränderungen hat auch im Kleingartenverein die Corona-Pandemie das Vereinsleben beeinflusst. Jubiläumsfeiern, Sommerfeste und Pflanzenbörsen sind ausgefallen. Umso wichtiger war, und ist es, die Kommunikation über den Gartenzaun. Trotz der Einschränkungen konnte man ein aktives Vereinsleben im Kleinen beobachten. Die Kleingärtnergemeinschaft ist eben krisenfest. Schon immer hat das Kleingartenwesen dazu beigetragen, gesellschaftliche Defizite und die sich daraus folgend negativen Auswirkungen auf die Menschen abzuschwächen. Auch die Sondershäuser Kleingartenvereine stehen zu dieser sozialen Verantwortung und dem gemeinwohlorientierten Charakter des Kleingartenwesens.

Interessierte sollten jetzt die Gelegenheit zum Start in die Gartensaison nutzen. In einer Gartenanlage im Stadtgebiet Sondershausen findet sich bestimmt der richtige Kleingarten. Den Kontakt zu den Kleingartenvereinen findet man über den Kreisverband der Gartenfreunde Kyffhäuserkreis e.V. in der Hospitalstraße 88 in Sondershausen.

www.gartenvereine-im-kyffhaeuserkreis.de

E-Mail: gartenvereine-kyff@t-online.de

Wir wünschen allen Kleingärtnern eine gut beginnende Gartensaison.

Judith Blinzler

Fachinternistische Arztpraxis in Greußen sucht ab sofort Arzthelferin, MFA oder Sprechstundenhilfe

(m/w/d) in Teilzeit (25-27h/Woche).

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit sowie ein gutes Arbeitsklima in einem netten Team.

Bewerbungen unter:

ute.suttner@t-online.de

Tel. 03636 703562

Information unter:

www.herzundgefaesse-suttner.de

Jahresauftakt im Wohnbezirk 4 der VS

Am 18.1.22 trafen sich die Mitglieder der Ortsgruppe vom Wohnbezirk 4 der VS in Sondershausen in diesem Jahr zum ersten Mal wieder, natürlich unter Beachtung der geltenden Corona-Regelungen.



Die Ortsgruppenvorsitzende Christa Groß alle hier im Handwerkerstübchen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr. Im Anschluss wurde eine Schweigeminute für ein im Dezember leider plötzlich verstorbenes Mitglied eingelegt.

Herr Haubner als Gastwirt vom Handwerkerstübchen hatte zum Kaffee neben herzhaften Gerichten extra für uns eine Mandarinen-Schmand-Torte vorbereitet. Frau Dorl unterhielt uns wieder mit selbst verfassten, lustigen Begebenheiten. Natürlich wurde die Zeit heute auch genutzt um sich gegenseitig über die Ereignisse der letzten Wochen und den Jahreswechsel auszutauschen.

Nächste Termine sind geplant für den 1. Februar 14:00 Uhr im Handwerkerstübchen und am 15. Februar laden wir unsere Mitglieder zum Hut-Fasching ein.

Bitte beachten Sie unbedingt die dann aktuell geltenden Corona-Regelungen und bringen Sie neben Ihrem Personalausweis auch die erforderlichen Geimpf-/Genesenen-Nachweise zur Einsichtnahme mit.

Bei Fragen können Sie Ihre zuständigen Kassierer kontaktieren.

Thomas Leipold

Ortsgruppe Wohnbezirk 4

der VS Sondershausen

„Keiner versteht mich...“

Auf Arbeit wurde ich längere Zeit gemobbt. Ich dachte, „Bloß nicht den Job verlieren.“ Ich hab mich da immer wieder hingequält. Mit meinem Freund „liefs“ auch nicht mehr richtig. Wir haben uns nur noch gestritten. Irgendwann war er weg und dann ging gar nichts mehr, ich kam früh nicht mehr aus dem Bett, fühlte mich wertlos, nicht gemocht, ungeliebt, unattraktiv, mein Äußeres war nicht mehr zurechtgemacht...Ich ging zum Arzt und kam letzten Endes in eine Klinik für Neurologie und Psychiatrie. Ich hätte nie gedacht, dass die mir helfen können. Die Medikamente und Gespräche haben mir gut getan. Nun bin ich wieder zu Hause, allein, krank geschrieben. Ich soll Kontakte pflegen. Ich will aber niemandem auf die Nase binden, dass ich in der „Klapse“ war, meine Eltern verstehen mich auch nicht... Reden tut gut, aber mit wem?“ (Lisa, 34 Jahre, Maschinenbedienerin, Name geändert)

Die „Lebensbrücke e.V.“ in Sondershausen betreut psychisch Kranke nicht nur nach einem Klinikaufenthalt. In deren Kontakt- und Beratungsstelle (Stiftstr. 1, Sondershausen, TEL. 03632 757784) finden Betroffene ein offenes Ohr sowie Hilfe und Unterstützung in für sie schwierigen, Angelegenheiten, z.B. bei Anträgen, Behördenwegen und fördern Kontakte sowie Freizeitaktivitäten. Im Ambulant Betreuten Wohnen unterstützen Mitarbeiter Betroffene in Ihrem häuslichen Umfeld.

Die Tätigkeiten der „Lebensbrücke e.V.“ waren zeitweise durch Corona und Personalprobleme erschwert. Die Personalsituation hat sich verbessert, so dass Betroffene oder deren Angehörige nahezu täglich (Mo, Mi, Do, Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) vor Ort oder am Telefon eine verständnisvolle Fachkraft antreffen, welche sich in Ruhe der persönlichen Probleme der Ratsuchenden annimmt.

- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen

- alternative Beisetzungsformen

- Erledigung aller Formalitäten

- digitaler Nachlassdienst, Online-Abmeldung

- Vorsorge auch zu Lebzeiten

- individuelle Ausstattung der Trauerfeiern

- Videoübertragung der Trauerfeier möglich

Wenn der Abschied gekommen ist ...



Bestattungsinstitut
C. Bodemann
Inhaber René Bodemann



Brückental 9
99706 Sondershausen
Tel. 03632 700502

Markt 39
99718 Greußen
Tel. 03636 7929777

www.bestattungen-sondershausen.de

Tag & Nacht erreichbar

Aus unseren Kitas

In der Kita „Zwergenland“ blieben Lichter aus!

Am 18.01.2022 führten wir, in der Kita „Zwergenland“ in Berka, einen weiteren stromfreien Tag durch. Das Experiment begann schon früh



am Morgen, als es noch dunkel war. Der Weg zur Kita wurde mit Laternen beleuchtet. Es sah toll aus! In der Kita leuchtete aus jeder Ecke eine Kerze. Es war sehr gemütlich und einladend. Alle Kinder und Erzieherinnen hatten ihre Gruppenräume mit selbstgebastelten Laternen, Lichterketten oder Kerzen geschmückt. Die Atmosphäre war entspannt und harmonisch. Es ist immer wieder ein Experiment, was Spaß macht und auch die Kleinsten schon lernen, dass es auch einmal ohne Strom geht. Es ist erstaunlich, wie oft der Lichtschalter gedrückt, das Radio oder der Laptop angemacht oder der Türsummer benutzt wird, obwohl es auch anders geht. An diesem Tag ist uns das zusam-

men mit den Kindern wieder einmal bewusstgeworden.

Die Kinder und Erzieherinnen aus der Kita „Zwergenland“



„Müllfrei – fit ! Wir machen alle mit!“, so lautet das diesjährige Motto der kleinen Müllhelden der „Integrativen Kindertagesstätte Pustebume“

Zu Beginn unseres Kindergartenjahres 2021/2022 machten die Kinder unserer Einrichtung den Vorschlag, sich in den nächsten Wochen und Monaten



mit dem Thema: „Müll“ zu beschäftigen. Das Kinderparlament lud darauf hin alle Jungen und Mädchen, Erzieherinnen, technische Mitarbeiter und ihre Eltern ein, sich gemeinsam auf den „Weg des Mülls“ zu machen.

Spielerisch lernen die Kinder wie Müll richtig sortiert wird und warum dies überhaupt notwendig ist. So soll ein Bewusstsein für unser Müllproblem und unsere Umwelt geschaffen werden. Die Beteiligung an der Aktion „Eine saubere Stadt“ im Umfeld unseres Kindergartens ist Ehrensache. In diesem Zusammenhang ist auch die Einladung eines Mitarbeiters der SAK- Remondis geplant.

Die Kinder werden zu kleinen Detektiven und suchen nach Möglichkeiten, wie Müll vermie-

den und Ressourcen gespart werden können. Hier sind die Eltern als Partner gefragt.

Sie unterstützen unsere Aktion „Müllfreies Frühstück“ und geben ihren Kindern möglichst nur un-

verpackte Brote und Joghurt im Mehrwegbehältern mit. Sie werden gebeten, gemeinsam mit ihren Kindern bewusst loses Obst oder Gemüse in der Kaufhalle einzukaufen und dabei wiederverwendbare Netze bzw. Einkaufskörbe zu nutzen. Joghurt zukünftig im Glas, statt im Plastikbecher zu verwenden und diesen dann zuhause gemeinsam mit ihrem Kind in Mehrwegbehälter umzufüllen, ist ein nächster Schritt für ein umweltbewusstes Verhalten. Der Verzicht auf verpackte Süßigkeiten, wie Milchschnitte und Co. fällt den Kindern zu Beginn des Projektes sicher noch schwer und bedarf eines Lernprozesses für beide Seiten. In diesem Zusammenhang spielt auch der sorgsame Umgang mit Lebensmitteln eine große Rolle.

Hier im Kindergarten wollen wir besonders die Mittagsverpflegung ins Visier nehmen. Welche Nahrungsmittel werden verwendet, wo kommen sie her und wie werden sie verarbeitet. Wohin wandern unsere Reste und was kostet uns der Abfall? Ziel ist die Sensibilisierung unseres Essverhaltens. Eine enge Zusammenarbeit mit unserem Küchenteam drückt sich u.a. in der gemeinsamen Erstellung eines Speiseplanes mit dem Kinderparlament (sobald es Corona wieder zulässt) und einer Rückmeldung über die Auswahl und Qualität der Lebensmittel aus.

Als Müllkünstler werden die Jungen und Mädchen Plastikabfälle und Verpackungsmaterialien zu Spielzeug, Musikinstrumenten oder anderen gestalterischen Elementen verarbeiten. Upcycling wird ein neues Schlagwort für unsere kleinen „Großen“.

Lassen wir uns überraschen, welche tollen Ideen aus diesem Projekt entstehen.

Die Kinder sowie das Team der Kita „Pustebume“

Natura 2000 in der Kita „Sonnenschein“ Bad Frankenhausen

Schon im Oktober 2021 hatten wir Besuch von Mitarbeitern des Umweltbildungsprojektes „Natura 2000“ und die Kinder freuten sich sehr auf ein neues Treffen im Januar.

Natura 2000 ist ein Netz aus Schutzgebieten, welches europaweit zur Förderung und dem Erhalt der Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten dient.

Das Projekt der Station Possen läuft seit Juli 2020 unter dem Titel „Wald.Wildnis.Wege“, wo verschiedene Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. das Freistellen und Mähen von Waldwiesen, zur Förderung von Orchideen, wie dem Frauenschuh, durchgeführt werden.

Ziel des Projektes, welches in Kitas und Schulen angeboten wird ist es, die Akzeptanz für

die Arbeit der Station und das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu steigern.

Angebote, wie eine Wald AG, Waldcamping und Wandertage werden von Grundschulen gern wahrgenommen.

Im Oktober hörten die Kinder der „Sonnenfänger“ und „Kuschelmäuse“ aus der Kita „Sonnenschein“ Bad Frankenhausen vom Lebensraum des einheimischen Eichhörnchens, wobei die Kinder ihr Wissen einbringen durften.

Diesmal erzählten die Mitarbeiter viel Interessantes von der Wildkatze.

Die Kinder brachten Fotos von ihren eigenen pelzigen Stubentiger mit und wussten natürlich auch einiges über die Haltung zu berichten. Annegret Hufnagel, Christina Wilck und

Jan Tenbrock erklärten, anhand des Präparates einer Wildkatze ein paar Unterschiede zu unserer Hauskatze und die Kinder hörten aufmerksam zu. Einige Bewegungsspiele, wie das Anpirschen oder Springen der Wildkatze an ihre Beute, untermalten das Ganze und die Kinder waren voller Eifer dabei.

Zum Abschluss gab es wieder eine kleine Überraschung für jedes Kind und ein Versprechen, das wir im Frühjahr wieder auf einen Besuch von Natura 2000- Station Possen zählen dürfen.

Wir, als Kindergarten, freuen uns natürlich sehr auf das nächste Mal und bedanken uns für das Engagement der Mitarbeiter.

Heike Schindler

Aus unseren Kitas

Kita Arche Noah Großfurra – Neuigkeiten aus dem Modellprojekt „Vielfalt vor Ort“

Seit 1. Juni 2021, insgesamt für zwei Jahre, beteiligt sich der Kindergarten Arche Noah in Großfurra neben etwa 120 weiteren Kindergärten in Thüringen am Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“, welches vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt und finanziert wird. Das große Ziel ist die Verbesserung der Qualität in unserer Kindertageseinrichtung, außerdem soll die Zusammenarbeit mit unseren Eltern und Familien weiterentwickelt sowie die Potenziale in unserem Sozialraum stärker genutzt werden. Wir können dabei auf gute Erfahrungen im Rahmen der Arbeit als Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum zurückgreifen

Ganz praktisch möchten wir unter anderem während der Projektlaufzeit mehrere Kinderbefragungen durchführen. Die Kinder der Schmetterlings- und Weltentdeckergruppe wurden in den vergangenen Wochen, selbstverständlich freiwillig und spielerisch begleitet, zur Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen befragt – Themen sind dabei Verpflegung, Angebote, Räumlichkeiten, Außengelände, Spielmaterialien und Erzieher/Innen. Beispielfragen sind „Kommst du gern in die Kita?“, „Was gefällt dir besonders gut bei uns?“, „Wie schmeckt dir das Mittagessen?“, „Gibt es Spielsachen

die du gern mal in deiner Gruppe haben möchtest?“ Die Ergebnisse werden nach der Auswertung für die Familien bereitgestellt und mit dem Team weiter bearbeitet. Die Sichtweisen der Kinder fließen in die zukünftige Planung von Projekten und Veranstaltungen ein und sollen langfristig regelmäßiger Bestandteil unserer Arbeit sein.

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt ist die waldpädagogische Arbeit in unserem Haus. Diese ist relativ neu für uns. Die umgebene Natur und den Wald rund um Großfurra haben wir jeher erkundet und sind oft mit den Kindern in Wald und Flur unterwegs. Neu ist nun, dass wir im Team Inhouse - Fortbildungen mit ausgebildeten Waldpädagogen organisieren bzw. besuchen, ein kleines Stück Wald von unserer Kirchengemeinde als Nutzfläche für



die Kinder bekommen und dauerhaft, egal bei welcher Wetterlage, dieses Angebot im Tagesablauf integrieren möchten. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, die geprägt sind von Einschränkungen und festen Regeln, ermöglicht uns diese Arbeit die Natur spielerisch mit allen Sinnen zu erfahren und unseren Kindern einen genügend großen Freiraum zum Ausleben ihrer Phantasie und Kreativität zu geben. Wir sind uns sicher, dass wir dabei auf einem guten und nachhaltigen Weg sind - Naturerfahrungen stärken nachweislich die Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber negativen Einflüssen. Sie werden durch das Handeln in der Natur befähigt eigene Stärken zu erkennen und ihr Selbstbewusstsein zu fördern. Auf dem Plan stehen außerdem vier Waldtage mit den Familien (Termin sind online auf der homepage unter www.evangelische-kita-arche-noah.de) – hier wollen wir bereits am Morgen gemeinsam mit Eltern, Großeltern, Hunden und dem erfahrenen Naturpark-ranger Michael Köhler starten und einen Tag im Wald mit Schnitzmessern, Bollerwagen, Decken, Lupen und Picknickutensilien verbringen. Wir freuen uns auf diese Aktivitäten.

**gez. Marlen Wilhelm,
Projektmitarbeiterin**

Bilder aus dem Südharz – mit Pinsel, Stift oder Feder aufs Papier gebracht

Mal- und Zeichenwettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“

Landschaften, Pflanzen und Tiere, Stimmungen und Erlebnisse, Begegnungen zwischen Menschen aus dem Hotspot Gipskarst – all dies lässt sich zeichnerisch oder malerisch auf Leinwand oder Papier festhalten. Das Team des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ startet am 1. Februar 2022 einen Mal- und Zeichenwettbewerb. Kreative Arbeiten in beliebiger Mal- und Zeichentechnik können dazu beim Träger des Hotspot-Projektes, dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., eingereicht werden. Das Südhärzer Gipskarstgebiet in all seiner Schönheit soll zu Bildern inspirieren, die die Vielseitigkeit der Landschaftsstrukturen, die Artenvielfalt im Pflanzen- und Tierreich sowie das Leben der Menschen in der Region thematisieren. Das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderte Hotspot-Projekt fördert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner der Gipskarstregion mit ihrer Heimat sowie das Verständnis für den Wert der biologischen Vielfalt und die überregionale Bedeutung der

Südhärzer Kulturlandschaft. Über die gestalterische Wiedergabe eigener Beobachtungen soll die Verbundenheit mit der Hotspot-Region gestärkt und anderen Menschen zugänglich gemacht werden.

In der Tradition kreativer Wettbewerbe im Hotspot-Projekt – zum Beispiel dem Bau von Wildbienenhilfen und dem Schreiben von Geschichten und Gedichten – ruft das Hotspot-Team vom 1. Februar bis zum 30. April alle kleinen und großen (Hobby-) Künstler*in-

nen auf, Bilder und Zeichnungen in beliebigem Format aus dem Südharz zum Wettbewerb einzureichen. Diese können per Post an den Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV), Uthleber Straße 24 in 99734 Nordhausen gesandt oder persönlich dort abgegeben werden („Scheunenhof“ im Ortsteil Sundhausen). Mit Einverständnis der Teilnehmenden zur Veröffentlichung der Arbeiten stellen wir die Bilder online auf unserer Projekt-Website aus. Eine Jury des LPV wählt die schönsten Bilder in den Kategorien Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre und Erwachsene für eine Prämierung mit wertvollen Sachprämien aus.

Fragen rund um den Wettbewerb und das Hotspot-Projekt können gern telefonisch unter 03631 4966978 oder per E-Mail an hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de gesandt werden, weitere Informationen sowie die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sind auf der Projekt-Website unter www.hotspot-gipskarst@lpv-shkyf.de zu finden.



8. März Internationaler Frauentag

Liebe Frauen, der 8. März gehört Ihnen und das nicht zuletzt, weil Frauen sich auf den Weg gemacht haben, die Gleichberechtigung einzufordern. Als Gleichstellungsbeauftragte möchten wir diesen Ehrentag zum Anlass nehmen, allen Frauen herzlich für Ihr alltägliches Engagement in Beruf, Familie und im Gemeinwesen zu danken. Ohne dieses wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer. Die letzten Jahre haben uns allen viel Kraft gekostet. Besonders die Frauen und Mütter hatten eine große Last auf ihren Schultern zu tragen.

Nicht nur das Frauen überwiegend in Erziehungs-Heil- und Pflegeberufen tätig sind und hier einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, sie tragen zudem oftmals einen Großteil der Sorgearbeit.

Diese Aufgabe ist alles andere als leicht und erfordert viel Umsicht und Geduld. Wie schwer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, hat sich besonders in dieser außergewöhnlichen Infektionszeit gezeigt. Schulen und Kindergärten waren geschlossen, aber auch die Tagespflege konnte teilweise nicht genutzt werden. Dazu gesellten sich Einschränkungen der Freizeitaktivitäten, die Angst vor Krankheit und finanzielle Engpässe. Dies alles waren und sind auch bis heute noch große Herausforderungen, die bereits ihre Spuren hinterlassen haben.



<https://pixabay.com/de/images/search/alltagsheldin/>

Nichts desto trotz entwickeln Frauen gerade in solchen Situationen viel Stärke und umso wichtiger ist es, sich dieser bewusst zu werden.

Mit nachfolgendem Zitat der Schriftstellerin Nora Ephron:

"Sei die Heldin deines Lebens, nicht das Opfer." möchten wir alle Frauen ermutigen, Ihre Heldinentaten fortzusetzen, denn sie werden in unserer Gesellschaft mehr als gebraucht!

Den Heldinnen des Alltags - alle guten Wünsche zum Frauentag und bleiben Sie stark!

Herzlichst,

Ihre Gleichstellungsbeauftragten

Christin Nowak

Stadtverwaltung Sondershausen

Katharina Töppe

Landratsamt Kyffhäuserkreis



Abfahrt ab 34 Euro*

Jetzt Moped-Schild mitnehmen!

**034
EUR**
GDV 2022

Das neue Moped-Schild gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG. Einfach vorbeikommen, das aktuelle Kennzeichen mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Kundendienstbüro

Patrik Hoffmann

Tel. 03631 994974

Fax 03631 463788

patrik.hoffmann@HUKvm.de

HUK.de/vm/patrik.hoffmann

Grimmel 16

99734 Nordhausen

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann

Anthony Ullrich

Mobil 0173 3469890

Fax 0800 2875326111

anthony.ullrich@HUKvm.de

HUK.de/vm/anthony.ullrich

Kurt-Hafermalz-Str. 12

99706 Sondershausen

*Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung Moped, Fahrer ab 23 Jahre



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

STELLENANGEBOT

Facharbeiter/in Garten & Landschaftsbau

Nähere Informationen unter:

EDL GmbH | Heerstraße 31a | 99706 Sondershausen
Telefon: ☎ 36 32 / 78 24 65
Telefax: 0 36 32 / 66 57 50
E-Mail: info@edl-sondershausen.de
www.edl-sondershausen.de

UHREN & SCHMUCK

Andree

Juwelier & Uhrmachermeister

**CITIZEN
Eco-Drive
Super Titanium
Funkuhren**

Herrenuhr
Satellite Wave G

Herrn Funkuhr

Herrn Titan
Chronograph

Citizen Eco-Drive – raffinierte Antriebstechnik für zeitgemäße UHREN

- umweltfreundlich
- ökonomisch
- zuverlässig
- souverän
- besonders
- Saphirglas
- 100m wasserdicht

Damen
Funkuhren

Tolle Frühjahrsangebote
bis zu 50% gesenkt

Sondershausen am Boulevard

kostenlos
und direkt
vor der Tür

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **24. März 2022** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit **in der Zeit von 11.30 - 12.30 Uhr** in **Sondershausen, im Konservatorium, Carl-Schroeder-Str. 10** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln (2G/3G) und informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!



Wir beraten Sie individuell, kostenfrei und anonym. Dabei unterliegen wir der Schweigepflicht!

Unsere Angebote richten sich an Menschen, die Probleme haben im Umgang mit

- **Alkohol**
- **Drogen**
- **Medikamenten**
- **Glücksspiel**
- **Computerspiel**
- **Exzessiven Medienkonsum** und auch deren Angehörige.

Wir beraten, begleiten und vermitteln individuell. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.novalis-diakonie.de. Wir sind für Sie da. Ihr Team der Suchtberatung Sondershausen

Jagdgenossenschaft Immenrode

Einladung der Grundeigentümer zur Vollversammlung der JG

**Immenrode, Gaststätte, Dorfstr. 16
16.03.2022 um 18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht/ Bericht Kassenprüfer
 4. Bericht der Pächter zu den vergangenen Pachtjahren
 5. Neuverpachtung Jagdbogen 1
 6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
 7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
 8. Verschiedenes/Diskussion
- Es gelten die aktuell gültigen Coronabestimmungen.

Wir gestalten und drucken Karten für jeden Anlass, individuell nach Ihren Wünschen!

Einladungen · Danksagungen · Trauerkarten

service@starke-druck.de | 03632/66820

Aktuelle VHS Kurse



Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
44617	19:30	21:00	vhs.wissen live: "Die Himmelscheibe von Nebra - Fürsten, Goldwaffen und Armeen"	Online	Dozententeam
44618	12:00	13:00	Finanzbuchführung Up-To-Date - Was ist neu 2021? - online	Online	Dozententeam
44620	16:30	18:00	Autogenes Training	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Christina Tröbs
44620	18:15	19:45	Entspannung für Körper und Seele	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Christina Tröbs
44621	16:15	17:45	Internationaler Folkloretanz	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Renate Wenkel
44623	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Revolution hat ein weibliches Gesicht. Die aktuelle Rolle der Frauen in Belarus - online	Online	Dozententeam
44627	19:30	21:00	vhs.wissen live: Femizide - Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen - online	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Bilanzierung - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Controlling - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 2 - Webinar	Online	Dozententeam
44628	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
44628	19:00	20:30	Kraft und Bewegung	Sondershausen - Regelschule Östertal, Turnhalle	Christine Freundl
44629	19:30	21:00	vhs.wissen live: "Galaxien und schwarze Löcher"	Online	Dozententeam
44631	18:00	19:30	Englisch Grundkurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Adrian Staicu
44635	19:30	21:00	vhs.wissen live: Zusammentreffen von Mensch und Maschine: Mitbewohner, Diener, Kollege oder Konkurrent?	Online	Dozententeam
44637	18:00	19:30	Arabisch Grundkurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Carlos Ziedan
44639	10:00	17:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Bernd Riechel
44642	16:45	18:15	Easy English Conversation	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Uwe Lumm
44642	18:30	20:00	English Conversation	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Uwe Lumm
44644	18:00	21:00	Klimafit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Christopher Liss

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in derVHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut auf der dem Platz **abgewandten** Seite:

**Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes
ist verboten und wird
strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste**

Platz **zugewandten** Seite:

**Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen
ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste**

Somit ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten! Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefährdungen durch den Ausbildungs- und Übungsbetrieb und die Belastung durch Munition.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Sondershausen wird deutlich intensiver als in der Vergangenheit im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Warnleuchten/Flaggen und geschlossene Schranken angezeigt.

Die Gefahrenbereiche sind mit rot/weißen Pfählen und Warnschildern

**Halt!
Scharfschießen!
Lebensgefahr!
Der Standortälteste**

gekennzeichnet.

Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 17:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	18:00 – 01:00 Uhr
Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
Samstag (bei Bedarf)	08:00 – 14:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für mich als Standortältester Sondershausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens auf Grund der immer noch bestehenden Gefährdungen auf dem Standortübungsplatz Sondershausen keinen Handlungsspielraum bei der strafrechtlichen Verfolgung.

Die Durchsetzung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Sondershausen üben und ausgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Faul

Oberstleutnant



Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2022

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Mittwoch	02. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	03. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Freitag	04. März 2022	07:00 – 11:00 Uhr
Montag	07. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	10. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Freitag	11. März 2022	07:00 – 12:00 Uhr
Montag	14. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	15. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	16. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	17. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Freitag	18. März 2022	07:00 – 11:00 Uhr
Montag	21. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	22. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	23. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	24. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Freitag	25. März 2022	07:00 – 11:00 Uhr
Montag	28. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	29. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	30. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	31. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2022

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Dienstag	01. März 2022	00:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	02. März 2022	07:30 – 16:00 Uhr
Montag	07. März 2022	00:00 – 24:00 Uhr
Dienstag	08. März 2022	00:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch	09. März 2022	00:00 – 17:00 Uhr
Montag	14. März 2022	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	15. März 2022	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	22. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	23. März 2022	00:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	24. März 2022	07:00 – 16:00 Uhr

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Kühne

Stabsfeldwebel

WAGO setzt bei seinem Fuhrpark auf alternative Antriebe „Green Car Policy“ für weniger CO₂-Ausstoß

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln ist in der WAGO Gruppe fest in der Unternehmensstrategie verankert. Die Verbindungs- und Automatisierungstechnik des Unternehmens ist ein wichtiger Bestandteil der notwendigen Infrastruktur, um Digitalisierung und Energieeffizienz voranzutreiben und damit einen Beitrag zu globalen Herausforderungen wie der Dekarbonisierung zu leisten. Dieser Verantwortung will WAGO sich gemeinsam mit Kunden und Partnern aber auch innerhalb des Unternehmens gerecht werden. Deshalb haben wir entschieden, unseren Fuhrpark konsequent auf alternative Antriebe umzustellen.

Mit einer „Green Car Policy“ werden künftig keine reinen Benzin- oder Dieselmotoren mehr gestattet sein. Das mittelfristige Ziel ist es, bis 2025 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge anzuschaffen. Zum Ende dieses Jahres werden Plug-in-Hybride und Elektroautos bereits 40 % des Gesamtfuhrparks ausmachen. Die Poolfahrzeuge des Unternehmens, die für Dienstreisen an den deutschen Werken in Minden und Sonderhausen (Thüringen) zur Verfügung stehen, werden bereits zu 80 % elektrifiziert sein. Perspektivisch sollen weitere Konzepte für eine nachhaltige Mobilität in die Policy einfließen.

„Die konsequente Umstellung unseres Fuhrparks ist für uns ein weiterer Schritt, um die Energiewende gemeinsam möglich zu machen“, so Chief Financial Officer Axel Börner. „Wer langfristig nachhaltig handeln will, muss alle Aspekte seines Wirtschaftens betrachten. Hier können wir einen weiteren Beitrag zur CO₂-Einsparung unseres Unternehmens leisten und schnell Ergebnisse erzielen.“

Über WAGO

Die WAGO Gruppe zählt zu den international richtungweisenden Anbietern der Verbindungs- und Automatisierungstechnik sowie der Interface-Elektronik. Im Bereich der Federklemmtechnik ist das familiengeführte Unternehmen Weltmarktführer. Seit seiner Gründung 1951 ist WAGO stetig gewachsen und beschäftigt heute weltweit etwa 8.500 Mitarbeiter, davon rund 4.000 in Deutschland am Stammsitz im ostwestfälischen Minden und im thüringischen Sonderhausen. Im Jahr 2020 betrug der Umsatz 950 Millionen Euro.



WAGO E-Auto vor der Schweizer Niederlassung

Schenken Sie Kindern aus der Hochwasserregion eine unbeschwerte Zeit im Kyffhäuserkreis!

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis Ahrweiler großes Leid erfahren. Das Hochwasser hat Spuren hinterlassen, von denen sich die Menschen vor Ort nur schwer erholen können.

Auch den Kindern fällt es schwer, diese Situation zu verarbeiten und es wurde ihnen ein Stück ihrer Leichtigkeit genommen.

Hier möchte der Kyffhäuserkreis helfen und in Absprache mit dem Landkreis Ahrweiler, soll eine Ferienfreizeit für die Kinder der Krisenregion organisiert werden.

„Um dieses Vorhaben umzusetzen, braucht es finanzielle Unterstützung. Ich würde mich freuen, wenn viele Spendengelder zusammen kommen und wir den Kindern eine unvergessliche Zeit bei uns im Landkreis ermöglichen können.“, so die Landrätin Frau Antje Hochwind-Schneider (SPD). Spendenbescheinigungen können selbstverständlich ausgestellt werden.

Zeigen wir als Kyffhäuserkreis ❤️ für die Kinder aus der Krisenregion!

**MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS**
Rundum vielseitig.

SPENDENAUFTRUF
für die Organisation einer
Ferienfreizeit

für die Kinder der
Krisenregion Ahrweiler
im Kyffhäuserkreis

Landratsamt Kyffhäuserkreis
IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28
BIC: HELADEFIKYF
Kyffhäusersparkasse
Zweck: Ferienfreizeit Ahrweiler

Vielen Dank für
Ihre Spende!

Erhebungsbeauftragte gesucht!

Mit Stichtag **15. Mai 2022** startet in der Europäischen Union die nächste Bevölkerungszählung, kurz **Zensus 2022** genannt. Im Kyffhäuserkreis werden bis Mitte August 2022 rund 14.000 Personen befragt. Die Befragung wird durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** in Höhe von ca. **750 EUR**. Bei **flexibler Zeitplanung** sind zur Erfüllung der Aufgabe **ca. 50 Stunden** erforderlich. Es handelt sich um eine leichte Tätigkeit, die auch von Seniorinnen und Senioren erfüllt werden kann.

Wichtigste Voraussetzungen: Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.kyffhaeuser.de/Zensus2022>

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. **Sie erreichen uns:**

**Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dienststelle Artern
Zensus-Erhebungsstelle**

Straße der Jugend 8, 06556 Artern, Tel.: 03632/741 972

E-mail: zensus@kyffhaeuser.de

Ihr Zensus-Team im Kyffhäuserkreis

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Thüringer Pressegesetzes:
Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8,
99706 Sonderhausen, Telefon: 03632 / 741-110,

Fax: 03632 / 741-88820, E-mail: pressestelle@kyffhaeuser.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden der Pfarramtsbereiche Sondershausen



Alle Termine verstehen sich unter Vorbehalt. Aktuelle Änderungen, bzw. evtl. Veranstaltungsabsagen erfahren Sie über die Schaukästen, die Tagespresse und im Internet unter www.trinitatisgemeinde-sondershausen.de, www.evangelischinsondershausen.jimdofree.com oder auf der Facebookseite evangelischin&um Sondershausen

Die Gottesdienste finden bis auf weiteres unter 3G -Regel statt.

Trinitatiskirche sonntags, 9:30 Uhr, am 6.3. mit Abendmahl

Stockhausen sonntags, 11:00 Uhr

Großfurra Sonntag, 6.3. 14:00 Uhr, 13.3, 20.3. u. 27.3. 11 Uhr

Schernberg Sonntag 6.3. und 20.3. 9:30 Uhr

Oberspierz Sonntag 13.3. 11:00 Uhr

Thalebra Sonntag 13.3. 14:00 Uhr

Immenrode Sonntag 13.3. 14:00 Uhr

Himmelsberg Sonnabend 12.3. 17:00 Uhr

Bebra Sonntag 20.3. 14:00 Uhr

Jecha Sonntag 13.3. 11:00 Uhr

Berka Sonntag 6.3. und 20.3. 11:00 Uhr mit Abendmahl

Sonntag 27.3. 11:00 Uhr

Das Abendmahl wird mit Einzelkelchen gereicht.

Weltgebetstag „Zukunftsplan : Hoffnung“

Frauen aus England, Wales und Nordirland haben unter diesem Motto der Weltgebetstag vorbereitet.

Die Gottesdienste finden am Freitag, den 4.3. 18:00 Uhr in der Trinitatiskirche und zusammen mit dem Länderabend am Donnerstag, den 3.3. 19:30 Uhr in Oberspierz statt.

Kirchenmusik

Passionsandachten mit Musik an den Freitagen 18.3., 25.3., 1.4., 8.4. jeweils 18:00 Uhr

Konzert des Jungen Mitteldeutschen Vokalensembles

Sonnabend 19.3. 19:30 in der Trinitatiskirche mit Werken für Chor und Klavier zu vier Händen von Johannes Brahms

Die Marktmusiken pausieren bis Ostern.

Proben des ökumenischen Chores und des Kinderchores finden wegen der Pandemie unregelmäßig statt. Bitte informieren Sie sich bei Kantor Condoi.



In diesem Jahr ist die Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach geplant. Hierfür werden noch Sängerinnen und Sänger für einen Projektchor gesucht. Bitte melden Sie sich bei Kantor Condoi.

Gruppen & Kreise

Kinderkirche im Pfarrhaus Stockhausen findet zur Zeit nicht statt
Christenlehre jeden letzten Dienstag 16:30-17:30 Uhr in der roten Schule Schernberg

Teeniekreis findet zur Zeit nicht statt.

Konfirmanten zweimal im Monat (10.3, 24.3.) 17:00 -18:00 Uhr im Trinitatissaal

Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr im Trinitatissaal

Bibelgesprächskreis: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr

Gottesackergasse 4

Frauenkreis Sondershausen: 2. Dienstag im Monat, 14:30 Uhr

Gottesackergasse 4

Frauenkreis Stockhausen: in der „Kaminstube“, Nordhäuser Str. Termin bei Frau Höfert erfragen

Frauenkreis Großfurra: letzter Donnerstag im Monat 14:30 Uhr, Ev. Stift

Frauenkreis Schernberg: Termin bei Ehepaar Bohne erfragen

Filmabend

Freitag 25.3. 19:30 Uhr in der Trinitatiskirche

Kontakt

Pfarramt / Gemeindebüro

Frau Nebelung, Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen

Tel.: (03632) 782389

Mail: buerro-sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Pfarrbereich 1:

Sondershausen Oberstadt mit Jechaburg, Stockhausen, Großfurra, Schernberg, Himmelsberg, Immenrode, Toba und Gundersleben

Pfarrerin Viktoria Bärwinkel, Gottesackergasse 4, 99706 Sondershausen

Tel. 0 36 32 / 78 23 87, Mobil: 01 51 / 40 80 99 76

sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrbereich 2:

Sondershausen Unterstadt mit Bebra, Jecha, Berka, Badra, Oberspierz, Niederspierz, Hohenebra und Thalebra

Pfarrer Karl Weber, Pfarrstraße 3, 99706 Sondershausen

Tel. 0 36 32 / 78 23 87, Mobil: 01 76 / 30 37 16 23

sondershausen2@suptur-bad-frankenhausen.de

Kantorat Trinitatiskirche

Melchior Condoi, Mobil: 01 76 / 52 65 32 37

condoi@suptur-bad-frankenhausen.de

Telefonseelsorge 08 00 / 11 10 111 - Tag & Nacht - gebührenfrei

Aussiedlerinitiative Kontakt

Ansprechpartnerin Katharina Weizel

allgemeine Beratung Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr

Pfarrstraße 3, 99706 Sondershausen, Tel: 01 72 / 95 57 211

katharw@googlemail.com

EINE FAIRE WELT e.V.

Burgstraße 6 99706 Sondershausen, faire-welt-sdh@posteo.de

Tel.: 0 36 32 / 82 87 338

Weltladen Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-18:00 Uhr Donnerstag 14:00-18:00 Uhr .

Kontoverbindung

Spenden und Kirchgeld überweisen Sie bitte auf unser Gemeinschaftskonto: Kirchenkreises Bad Frankenhausen- Sondershausen

IBAN: DE 39 5206 0410 0108 013 071

Zur Zuordnung der Spende bitte im Verwendungszweck Name, Zweck und Gemeinde, z.B. „Kirchgeld Großfurra“ angeben.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jecha/Berka

St. Viti, (Berka), St. Matthäi, (Jecha), Pfarramt: SDH-Jecha, Pfarrer Karl Weber, Dekan-Johnson-Str. 9, 99706 Sondershausen, Telefon 03632-5432427

Wöchentliche Veranstaltungen für Jecha und Berka, Gemeindeveranstaltungen, Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Gemeindekreise entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief und öffentlichen Aushängen.

Gottesdienste Jecha-Berka

06.3.2022	Invokavit	11:00 Uhr GD Berka
13.3.2022	Reminiszere	11:00 Uhr GD Jecha
20.3.2022	Okuli	11:00 Uhr GD Berka
27.3.2022	Lätare	11:00 Uhr GD Berka

Katholische Kirchengemeinde Dom zum Heiligen Kreuz Nordhausen

Kirchort St. Elisabeth Sondershausen

Domstraße 5, 99734 Nordhausen, Tel. 03631/902343
 Pfarrer Steffen Riechelmann, Nordhausen, Tel. 03631/902345
 Pfarrer i. R. Günter Albrecht, Sondershausen, Tel. 03632/543238
 Gemeindeferentin Barbara Jelich, Nordhausen, Tel. 03631/4659829
 HOMEPAGE: www.heiligeskreuz-nordhausen.de
 Pfarrbüro: Cornelia Rheinländer

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag/Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Caritas – Regionalstelle Eichsfeld/Nordthüringen
 Domstraße 6 Tel. 03631/467150 Leiter: Norbert Klodt

Gottesdienste

SONNTAGS - und FEIERTAGSGOTTESDIENSTE

Sonntag, 27.02.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Aschermittwoch, 02.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe mit Auflegung der Asche
Samstag, 05.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 13.03.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 20.03.	10:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 27.03.	10:30 Uhr	Heilige Messe
WERKTAGSGOTTESDIENST		
Mittwoch	18:00 Uhr	Heilige Messe
Kreuzwegandachten		bitte Vermeldungen beachten
Aktuelle Hinweise	finden Sie im Schaukasten vor der Kirche.	
Bitte beachten Sie die 3-G-Regelung in allen Gottesdiensten! Zutritt zum Gottesdienst haben nur geimpfte, genesene und getestete Besucher. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit.		

GEMEINDEGRUPPEN

Bitte achten Sie auf die aktuellen Vermeldungen
 Erstkommunionkurs Dienstag, 08.03. und 22.03., jeweils 14:30 Uhr
 Katechese Dienstag, 15.03. und 29.03., jeweils 15:00 Uhr
 Firmkurs Dienstag, 08.03. und 22.03., 17:00 Uhr
 Ministrantenstunde Freitag, 11.03., 16:00 Uhr
 Dekanats-Ministranten-Wochenende 18.-20.03. im SEB in Erfurt -
 Infos und Anmeldung bei Frau Jelich
 LIMA-Gruppe bitte Vermeldungen beachten



WIR FINDEN IHR NEUES ZUHAUSE.

WWW.WBG-WIPPERTAL.DE

Planplatz 9
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 7085-0
E-Mail: info@wbg-wippertal.de

Weiterkommen im Beruf
Starten Sie jetzt!

Nestor

✓ Kaufmännische und gewerblich-technische Umschulungen wie z.B.:

- Tischler /-in; Holzmechaniker /-in
- Maschinen- /Anlagenführer /-in
- Fachkraft Lagerlogistik
- Industriekaufleute

- Ausbaufacharbeiter /-in
- Elektroniker /-in; Mechatroniker /-in
- Kaufleute im Groß- und Außenhandel
- Kaufleute B2Bmanagement

- ✓ Fortbildung Schweißer (E, MAG, WIG)
- ✓ Fahrausweis für Flurförderzeuge
- ✓ Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgänge
- ✓ Kaufmännische Qualifizierungen (s.a. mit IHK-Fachkraft oder SAP-Zertifikat mgl.)
- ✓ Fortbildungen mit Erwerb der Fahrerlaubnis

Plw in den Bereichen

- Betreuungskräfte und Helfer in der Pflege
- Kurierfahrer /-in bzw. Lagerlogistik
- Haus-/Versorgungstechnik



✓ Sie suchen Arbeit? Oder benötigt Ihr Kind in Schule oder Ausbildung Unterstützung?
 Besuchen Sie unseren Jobladen in der Alexander-Puschkin-Promenade 10!

Nestor Bildungsinstitut GmbH
 Schachtstraße 36 ♦ 99706 Sondershausen
 Telefon 036 32 / 71 30 0 ♦ sondershausen@nestor-bildung.de

Danksagung

In dankbarer Erinnerung an die schöne Zeit, die wir zusammen verbringen durften, haben wir Abschied genommen von

Roland Kirchner

* 26.12.1958 † 07.01.2022

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen, die ihm die letzte Ehre erwiesen und uns ihren Beistand durch stillen Händedruck, tröstende Worte sowie Blumen- und Geldzuwendungen zuteil werden ließen, recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- dem Pflegedienst Miacosa Sondershausen
- dem KMG Klinikum Sondershausen
- der Gemeinschaftspraxis Frau Dr. Ose
- meiner Tochter Claudia, die sich in der schweren Zeit Tag und Nacht liebevoll um ihren Vater und mich gekümmert hat
- Herrn Dr. Seiferling für seine zu Herzen gehenden Worte des Abschieds
- Sandra's Blumenwelt für den wunderschönen Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus „Hettler Bestattungen“ für die Hilfe und Unterstützung sowie die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier
- der Gaststätte „Stille Liebe“ für die liebevolle Bewirtung

In stiller Trauer
Heike und Kinder
 im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, im Februar 2022





Danksagung

*Die Stunde ist gekommen, beendet ist dein Tun.
Die Kraft ist dir genommen, die niemals wollte ruhen.
Vorbei für dich ist aller Schmerz, schlaf wohl du gutes Mutterherz.
Du hast in deinem ganzen Leben, das Beste nur für uns gegeben.*

Tiefbewegt von den überaus zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, Umarmungen, liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen und persönlicher Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Mutter und Schwiegermutter.

Anna Kroneberg

* 22.11.1936 † 14.01.2022

möchten wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekannten und guten Freunden bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- der Arztpraxis Dipl.-Med. Kirsti Hohbein
- dem Pflegepersonal der AWO Seniorenresidenz „Haus am Wippertor“
- dem Trauerredner Herrn Schädlich
- Sandra's Blumenwelt
- Hettler Bestattungen
- dem Team Mary's Restaurant & Bar

In Liebe und Dankbarkeit

Dein Sohn Dieter und Sigrun
im Namen aller Angehörigen

Hohenebra, im Februar 2022



*Danke,
dass wir ein Teil Deines Lebens sein durften.*

Peter Schettler

Es ist ein Trost, zu wissen, dass wir in unserer Trauer nicht allein sind. In der Stunde des Abschieds haben wir erfahren, wie viel Zuneigung uns entgegengebracht wurde.

In liebevoller Erinnerung
**Mathias, Andreas, Karen,
Josepha und Britta**
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, im Februar 2022



*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.
und wollte doch so gern noch bei uns sein.
Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich wird vieles anders sein.*

Plötzlich und unerwartet, für uns alle noch völlig unfassbar, hat uns unser Papa, Schwiegervater, mein Lebensgefährte, Stiefpapa, Opa, Neffe, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

Frank Hoffmann

* 24.03.1968 † 03.02.2022

für immer verlassen.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Arbeitskollegen und Bekannten recht herzlich bedanken.

Du fehlst uns
**deine Sylvia
deine Kinder
Sarah, Sascha und Nico**

Aus gegebenem Anlass fand die Trauerfeier im engsten Kreis statt.

Sondershausen und Eisenach, im Februar 2022

- Begleitung durch Hettler Bestattungen -



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst Du von Deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

Für die zahlreichen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme beim Abschied unseres lieben Verstorbenen

Dieter Henze

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- der Praxis Frau Dr. Rieche
- dem DRK Sondershausen
- dem Blumenhaus A. Reinhardt
- Herrn Dr. Seiferling für die tröstenden Worte
- dem Bestattungshaus "Hettler Bestattungen"

In Liebe und Dankbarkeit
deine Frau Regina
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, im Februar 2022

*Begrenzt ist das Leben,
aber unendlich die Erinnerung.*

Für die zahlreichen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme beim Abschied meines lieben Vaters und Schwiegervaters, Opas, Bruders sowie Onkels

Albrecht Köthe

* 11.09.1932 † 18.01.2022

möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

Frau Homann und Frau Scherzer
dem Personal des KMG Klinikums Sondershausen
Herrn Dr. Seiferling
Sandra's Blumenwelt
Hettler Bestattungen

In stiller Trauer
dein Sohn Wolfgang
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier fand im engsten Kreis statt.

Großfurra, im Februar 2022

*Der Kopf hat verstanden,
aber das Herz will nicht begreifen.*
(Clemens Brentano)

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme beim Abschied meiner lieben Mama

Christel Benkenstein

* 02.03.1945 † 26.12.2021

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, ehemaligen Arbeitskolleginnen und -kollegen, Nachbarn und Bekannten bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- Herrn Dr. Seiferling für seine tröstenden Worte des Abschieds
- Frau Gottwald für den schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus „Hettler Bestattungen“ für die fürsorgliche Begleitung

In Liebe und Dankbarkeit
deine Tochter Irina
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen und Wenigensömmern,
im Februar 2022

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme beim Abschied unserer lieben Mutter

Anette Keitel

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- dem Helios Herzzentrum und dem Diakonissen- Krankenhaus in Leipzig
- Herrn Schädlich für die tröstenden Worte des Abschieds
- Sandra's Blumenwelt für den schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus "Hettler Bestattungen" für die fürsorgliche Begleitung

In dankbarer Erinnerung
deine Söhne Enrico und Markus
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, im Februar 2022

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen

Verlag und Druck:

Starke Druck und Werbeerzeugnisse, Inh. Ute Starke
Tel.: 03632 - 6682-0, E-Mail: service@starke-druck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

der Bürgermeister
Tel.: 03632 - 622101, E-Mail: info@sondershausen.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Steffen Grimm (Bürgermeister)
Tel.: 03632 - 622164, E-Mail: presse@sondershausen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

MVW Götz Starke, Annet Trinkaus
Tel.: 03632 - 600941, Mobil: 0175 - 5306453
E-Mail: annet.trinkaus@digi-plakat.de

Erscheinungsweise:

- monatlich, (bei Bedarf bzw. auf Grund gesetzlicher Vorgaben - z.B. Wahlen - sind Sonderausgaben möglich)
 - kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
- Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,- € (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt werden.

Redaktionschluss März-Ausgabe: 09. März 2022



FLORA-APOTHEKE
Sondershausen



LOEWEN-APOTHEKE
Sondershausen



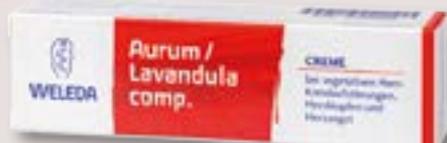
Gut für das Herz!

Viele Naturheilverfahren nutzen die Stimulierung bestimmter Hautareale. Die dadurch gesetzten Nervenreize wirken sich auf die entsprechenden Organe aus. Ein Beispiel ist die Akupunktur, bei der über die Meridiane verbundene innere Organe erreicht werden können. Ähnlich erklärt sich der positive Effekt beim Schröpfen oder der Reflexzonen-Massage. Eine andere Anwendung ist die Segmenttherapie. Dabei werden Hautareale, die einem bestimmten Rückenmarksegment zugeordnet werden, therapeutisch mit Salben oder manuell behandelt. Vielleicht ist Ihnen die traditionell angewendete „Herzsalbe“ noch ein Begriff. Etwas oberhalb der Herzgegend wird je nach persönlichem Wohlempfinden die Creme leicht eingerieben oder kräftiger einmassiert. Ätherische Öle und Campher als Inhaltsstoffe wirken spannungslösend und normalisierend. Für nervöse Herzbeschwerden, Herzrasen, Unruhe ist das eine Möglichkeit zu einer schnellen Linderung der Symptome beizutragen.

Alles Gute für Ihr Herz wünschen ... *W. Lohmann & Th. Lohmann*



KORODIN Herz-Kreislauf-Tropfen*
10 ml
statt UVP**
6,75 € 4,99 €



Aurum / Lavandula comp.*
Bei vegetativen Herz-Kreislaufstörungen, Herzklopfen
25 g Creme
statt UVP**
13,90 € 7,99 €



Pectocor® M*
50 g Creme
statt UVP**
8,52 € 5,50 €



Diacard**
Homöopathisches Arzneimittel bei Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems
25 ml
statt UVP**
8,98 € 6,99 €



Cratae-Loges® 450 mg*
pflanzliches Arzneimittel bei Herzerkrankungen
100 Filmtabletten
statt UVP**
21,65 € 18,99 €



Crataegutt® 450 mg*
Pflanzliches Arzneimittel zur Unterstützung der Herz-Kreislauf-Funktion
100 Filmtabletten
statt UVP**
38,95 € 32,50 €



H&S® Weißdornblätter mit Blüten
20 Filterbeutel
statt UVP**
3,55 € 2,50 €

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker
** unverbindliche Preisempfehlung laut Lauer – Liste

Wie es mit einem Gutschein? Gern verpacken wir auch ein individuelles Präsent nach Ihren Wünschen.



Frankenhäuser Str. 1a-c (Kaufland)
99706 Sondershausen
Telefon [03632] 770030
Mail info@apotheke-sondershausen.de



Gartenstraße 28
99706 Sondershausen
Telefon [03632] 66910
Mail info@apotheke-sondershausen.de

